

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Juli 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aggelidis, Grigorios (FDP)	70, 71, 72	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 53, 96
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	44, 60, 61, 97, 98
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	18, 42	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	33, 34
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	54
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Herbrand, Markus (FDP)	8
Beeck, Jens (FDP)	52	Herbst, Torsten (FDP)	78, 79
Brandner, Stephan (AfD)	19, 20, 21, 30	Herrmann, Lars (AfD)	23, 24
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 31, 57	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	35
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	26, 36
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	76	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	6, 7	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	9
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	59	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 63
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	1	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	95	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 40, 41
Luksic, Oliver (FDP)	81, 99	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	82, 83, 84	Schäffler, Frank (FDP)	88, 89, 93
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	46	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	66
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	3, 4	Theurer, Michael (FDP)	101, 102
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	55
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	37	de Vries, Christoph (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Neumann, Martin, Dr. (Lausitz) (FDP)	100	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	90
Nolte, Jan Ralf (AfD)	65	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Willkomm, Katharina (FDP)	67
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	48	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Renner, Martina (DIE LINKE.)	10	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	56
Reuther, Bernd (FDP)	87		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		de Vries, Christoph (CDU/CSU)	
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)		Grundsteuer für ein Einfamilienhaus bzw. für eine Mietwohnung in Hamburg nach Änderung des Grundsteuergesetzes	7
Förderung bestimmter NS-Gedenkstätten und des NS-Dokumentationszentrums Rheinland-Pfalz.....	1		
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zu jungen kreativen Generationen	1	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Inkenntnissetzung bestimmter Stellen über die Auswirkungen von Widerrufsverfahren auf Visumsverfahren zum Familiennachzug	8
Finanzierung der Stiftung Garnisonkirche Potsdam bzw. der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche e. V.	2	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Steigende Baukosten und Verlängerung der Bauzeit für die Garnisonkirche in Potsdam	2	Löschflugzeuge des Bundes für die Waldbrandbekämpfung.....	9
		Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Pensionsansprüche der Mitglieder des Bundeskabinetts zum Stichtag 30. Juni 2019	9
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Brandner, Stephan (AfD)	
Meldung von IT-Vorfällen bei Banken an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung	3	Zuleitung des Jahresberichts 2018 des Bundesamtes für Verfassungsschutz an die Presse vor der offiziellen Veröffentlichung	10
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Prüfung der Aufnahme der an Bord der Sea-Watch III befindlichen Bootsflüchtlinge	11
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Zusammenhang mit EU-Geldwäscherichtlinien	4	Rückführung von Personen nach Spanien und Griechenland im Rahmen von Verwaltungsabkommen zum Unterbinden von Sekundärmigration	11
Treffen mit Interessenvertretern bzgl. der nationalen Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur vierten Anti-Geldwäsche-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates	5	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herbrand, Markus (FDP)		Grenzüberschreitende Aktivitäten und Verbindungen von Rechtsextremen in der Grenzregion Deutschland-Österreich-Schweiz	12
Zoll- und Steueraufkommen aus Cannabisarzneimitteln.....	6	Herrmann, Lars (AfD)	
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Unterbringung des Einsatzzuges Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit aus Löbau in Dresden	13
Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen	6		
Renner, Martina (DIE LINKE.)			
Datenabfragen für IP-Adressen oder E-Mail-Postfächer durch den Zoll im Jahr 2018.....	7		

	Seite
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss von im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen von der Europawahl durch verspätete Zusendung der Briefwahlunterlagen	14
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Konzerte der extrem rechten Szene im Jahr 2018.....	15
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Externe Beratungsverträge des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat seit Beginn der 19. Wahlperiode	16
 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchsuchung von Smartphones bei Grenzübertritten in die chinesische Region Xinjiang.....	17
Verletzung von Menschenrechten infolge der Durchsuchung von Smartphones bei Grenzübertritten in die chinesische Region Xinjiang.....	17
Brandner, Stephan (AfD) Kritik von Bundesminister Heiko Maas an der Kriminalisierung der Seenotrettung	18
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übermittlung des Dokuments „Für ein starkes und souveränes Europa“ an Bundestagsabgeordnete.....	18
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haftumstände der algerischen Oppositionspolitikerin Louisa Hanoune.....	19
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Tötungen äthiopischer Regierungsvertreter bei einem bewaffneten Angriff in Äthiopien im Juni 2019.....	20
Fall des bereits mehrmals in Äthiopien inhaftierten Journalisten Eskiner Nega.....	20
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Pläne der libyschen Tripolis-Regierung zur Schließung von Flüchtlingslagern und Freilassung inhaftierter Migranten.....	21

	Seite
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Ausstellung von Pässen durch die Botschaft der Bundesrepublik Somalia in Berlin	21
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Außenpolitik gegenüber dem Iran.....	22
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gedenkveranstaltungen zum 80. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs	23
Mögliche Einstufung des Angriffs der deutschen Luftwaffe auf die polnische Stadt Wielún im September 1939 als Kriegsverbrechen.....	23
Gedenkveranstaltungen in der Stadt Wielún in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg	24
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Entwicklung des Außenhandels mit der Russischen Föderation seit 2014.....	25
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der deutschen nationalen Risikobewertung der 5G-Netzinfrastruktur	28
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Forschungsförderung in Bezug auf erneuerbare Energieressourcen	29
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausfuhr von Isopropanol und Diethylamin nach Syrien.....	30
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Maßnahmen gegen eine Verdrängung von Klein- und Mittelunternehmen, Einzelhandels- und Handwerksbetrieben sowie sozialen Einrichtungen	31
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern im ersten Halbjahr 2019	32
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Vorschriften im Rahmen des Baus von 5G-Funkmasten	33

	Seite		Seite
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verlegung der Rohre für die Ostseepipeline		Militärischer Luftverkehr über dem Regie-	
Nord Stream 2 außerhalb des Hoheitsge-		rungsbezirk Schwaben im Jahr 2019.....	42
wässers Dänemarks	34		
Verlinden, Julia, Dr.		Faber, Marcus, Dr. (FDP)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Veranstaltungsort für das Feierliche Gelöb-	
Finanzierung fossiler Projekte im Ausland		nis der Bundeswehr am 75. Jahrestag des	
in den letzten drei Jahren.....	35	Stauffenberg-Attentats	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
der Justiz und für Verbraucherschutz		Ausländische Drittmittelfinanzierer bzw.	
		Sponsoren wehrtechnisch relevanter For-	
Beeck, Jens (FDP)		schung	44
Möglicher Reformbedarf beim Allgemei-		Prüfung von Forschungsprojekten für aus-	
nen Gleichbehandlungsgesetz	37	ländische Verteidigungsministerien bzw.	
		andere militärische Auftraggeber	45
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Thematisierung der Todesstrafe in Sri		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lanka bei Gesprächen anlässlich des		Erkenntnisse zu Verlagerungen von US-	
Deutschlandbesuches einer Delegation aus		Truppenteilen bzw. zur Aufgabe von US-	
Sri Lanka	38	Militärstandorten in Deutschland	46
Helling-Plahr, Katrin (FDP)		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bestimmung der sozial-familiären Bezie-		Geplante Tests auf dem Testgelände der	
hung für das Kind bei einer Anfechtung der		Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen	
Vaterschaft oder der Mit-Mutterschaft.....	38	und Munition in Meppen.....	46
		Lindner, Tobias, Dr.	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
für Arbeit und Soziales		Konzeptionelle Grundlagen für die neuen	
		Motorräder der NATO-Speerspitze.....	47
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)			
Prüfung von Möglichkeiten zur Steigerung		Nolte, Jan Ralf (AfD)	
der Verbreitung von Langzeitkonten.....	39	Umsetzung struktureller Veränderungen im	
		Planungsamt der Bundeswehr durch das	
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Projekt „Planungsamt der Zukunft“	48
Ausgaben für die Grundsicherung im Alter			
und bei Erwerbsminderung im Zeitraum		Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
von 2003 bis 2018	40	Militärischer Luftverkehr über dem Ge-	
		lände des Fusion Festivals in Lärz in den	
		vergangenen zehn Jahren	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Geschäftsbereich des Bundesministeriums	
der Verteidigung		für Ernährung und Landwirtschaft	
Brugger, Agnieszka		Willkomm, Katharina (FDP)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einführung einer Zuckersteuer in Deutsch-	
Abhandengekommene Waffen- und Muni-		land.....	50
tionsbestände der Bundeswehr im Jahr			
2007.....	41	Zickenheiner, Gerhard	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Treffen von Bundesministerin Julia	
		Klöckner mit Vertretern der Lebensmittel-	
		wirtschaft und des Deutschen Bauernver-	
		bandes e. V.....	51

	Seite		Seite
Treffen von Bundesministerin Julia Klöckner mit Vertretern von Umweltschutzorganisationen, des Ökolandbaus und von Nichtregierungsorganisationen aus dem Lebensmittelbereich	52	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierungsauftrag für die Ausrüstung European Train Control System/digitales Stellwerk der S-Bahn Stuttgart und Stuttgart 21	59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Herbst, Torsten (FDP) EU-Staaten mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Moped-Führerscheins ab 15 Jahren	60
Aggelidis, Grigorios (FDP) Erkenntnisse zu Fallzahlen und den Durchschnittsbeträgen bei Rückforderungen von Elterngeld seit 2015	54	Entwicklung der jährlichen Staustunden auf den Bundesautobahnen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.....	60
Bewertung einer Evaluation der Elterngeldreformen aus dem Jahr 2015	55	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der B 56 zwischen Düren und Jülich	61
Veränderungen am Elterngeld.....	56	Luksic, Oliver (FDP) Gewerbegebiete im Saarland ohne Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s	61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Martens, Jürgen, Dr. (FDP) Einsatz von Kennzeichenerfassungsanlagen zur Verfolgung von Fällen schwerer Kriminalität.....	63
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmung über die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation zur Neubewertung von Cannabis	56	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzbarkeit des Stichkanals Hildesheim während der Bauphase	64
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eignung des Morbiditätsfaktors für eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung.....	57	Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Technische Mängel bei ICE- und IC-Zügen mit Haltestellen in Schleswig-Holstein	65
Vergütungskürzungen bei nicht fristgerechter Prüfung des Versichertenstatus nach § 291 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch durch an der Versorgung teilnehmende Ärzte, Einrichtungen und Zahnärzte	58	Reuther, Bernd (FDP) Definition der Nachhaltigkeit.....	66
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Schäffler, Frank (FDP) Erhöhung der Lärmschutzwand entlang der Bundesautobahn 30 in Bünde.....	66
Cronenberg, Carl-Julius (FDP) Mögliche Qualifizierung des Bahnhofs Brilon Wald für das sogenannte „Tausend-Bahnhöfe-Programm“	59	Unterstützung von Landesbetrieben und -behörden für Verkehr bei der Müllbeseitigung an Bundesstraßen	66
		Wagner, Andreas (DIE LINKE.) Auswirkungen der Verzögerung beim Bau der Zweiten Stammstrecke in München auf die Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 nach Geretsried	67
		Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Bereich Straße in Bayern aus den Einnahmen durch die Pkw-Maut.....	67

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schulpflicht für geflüchtete Kinder.....	73
Gefährdungslage für Wildpflanzen in		Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Deutschland.....	68	Verhandlungen um den Zukunftsvertrag	
Schäffler, Frank (FDP)		Studium und Lehre.....	74
Förderprogramme des Bundesministeriums		Notwendige Arbeitsbedingungen an Hoch-	
für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si-		schulen für die Vergabe von Mitteln aus	
cherheit im Jahr 2019.....	70	den Wissenschaftspakten	75
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Luksic, Oliver (FDP)	
Christmann, Anna, Dr.		Kriterien für die Auswahl eines Standortes	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		für das Projekt „Forschungsfertigung	
Standortempfehlung für eine „Forschungs-		Batteriezzelle“.....	76
fertigung Batteriezzelle“	72	Neumann, Martin, Dr. (Lausitz) (FDP)	
Frömming, Götz, Dr. (AfD)		Konzept für die Batterieforschung in	
Bestimmung der Standorte für die For-		Deutschland.....	77
schungsfabrik für Batterien sowie für das		Theurer, Michael (FDP)	
Kompetenzzentrum für Batterierecycling	72	Hauptforschungsstandort der „Forschungs-	
		fertigung Batteriezzelle“	78

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten bestehen, um die Gedenkstätte KZ Osthofen, die Gedenkstätte SS Sonderlager KZ Hinzert sowie das NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz, an denen besondere Aufklärungsarbeit über die NS-Zeit geleistet wird, aus Bundesmitteln zu fördern?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 12. Juli 2019**

Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus ist für die Bundesregierung nach wie vor eine Aufgabe von herausragender Bedeutung. Für den Bund stehen dabei die authentischen Orte im Vordergrund. Dem wurde durch die Gedenkstättenkonzeption des Bundes Rechnung getragen, die 1999 erstellt und 2008 fortgeschrieben wurde (Bundestagsdrucksache 16/9875). Danach ist bei der Förderung von Gedenkstätten, die nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in erster Linie von den Ländern wahrzunehmen ist, eine begrenzte Unterstützung des Bundes als Ko-Finanzierung aus Projektmitteln möglich. Projektanträge können die Gedenkstätten über die zuständige Stelle des Sitzlandes stellen. Die in der Fragestellung genannten Erinnerungsorte haben auf dieser Grundlage in der Vergangenheit bereits Fördermittel beantragt. Zuletzt wurden für die Gedenkstätte KZ Osthofen Maßnahmen der baulichen und technischen Neugestaltung zur Weiterentwicklung der pädagogischen Möglichkeiten im Jahr 2017 beantragt und befürwortet. Das Projekt befindet sich gegenwärtig im Bewilligungsverfahren.

2. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung infolge der Zustimmung am 23. Mai 2019 auf der Kulturministerratstagung zur Schlussfolgerung des Rates zu jungen kreativen Generationen (Rat der Europäischen Union 9123/19), in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um u. a. „die Förderung eines besseren Zugangs zur Kultur und einer besseren kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ zu schaffen sowie insbesondere auch im ländlichen Raum für Chancengleichheit zu sorgen, und in welchen Titeln werden sich diese neuen konkreten Maßnahmen im Haushalt für 2020 wiederfinden?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 11. Juli 2019**

Die Förderung eines besseren Zugangs zur Kultur und einer besseren kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in urbanen wie ländlichen Räumen ist seit vielen Jahren ein kulturpolitischer Schwerpunkt

der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Das Haushaltsaufstellungsverfahren für das Haushaltsjahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.) | In welcher Höhe sind bisher Mittel aus dem Bundeshaushalt an die Stiftung Garnisonkirche Potsdam bzw. die Fördergesellschaft am Wiederaufbau der Garnisonkirche e. V. geflossen (bitte aufschlüsseln nach Datum, jeweiliger Höhe der Zahlungen und Maßnahmen), und beabsichtigt die Bundesregierung oder führt Gespräche darüber, das Projekt über die bisher im Bundeshaushalt veranschlagten 12 Millionen Euro hinaus zu fördern? |
| 4. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.) | Wie bewertet die Bundesregierung, dass nach Medienberichten (www.pnn.de/umstrittenes-projekt-wiederaufbau-der-garnisonkirche-wird-noch-teurer-/24522684.html) die Baukosten für die Garnisonkirchen-Kopie in Potsdam erheblich steigen und sich die Bauzeit deutlich verlängert, und welchen Einfluss hat dies auf die Förderung des Projekts durch die Bundesregierung? |

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 12. Juli 2019**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam in der Grundvariante hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bisher 4 270 843,29 Euro an die Stiftung Garnisonkirche Potsdam ausgezahlt:

- Auszahlung am 15. Februar 2018 i. H. v. 1 921 595,15 Euro für Baustelleneinrichtung, Bauvorbereitende Arbeiten, Gründungsarbeiten und Baunebenkosten,
- Auszahlung am 30. November 2018 i. H. v. 1 078 375,11 Euro für Gründungsarbeiten und Baunebenkosten,
- Auszahlung am 15. Mai 2019 i. H. v. 618 340,57 Euro für Gründungsarbeiten (Schlusszahlung), Gerüst-/Rohbau-/Mauerwerks- und Natursteinarbeiten, Aufstellung des Turmdrehkrans und Baunebenkosten,
- Auszahlung am 01. Juli 2019 i. H. v. 652 532,46 Euro für Gerüst-/Rohbau/Mauerwerks- und Natursteinarbeiten.

An die Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam e. V. zahlt die BKM keine Mittel aus.

Angesichts der prognostizierten Bauzeitverlängerung sowie weiterer bestehender Risiken wie Baupreissteigerungen bei dieser Maßnahme rechnet die Bundesregierung damit, dass die Stiftung Garnisonkirche Potsdam Baukostensteigerungen geltend machen wird. Dies wäre seitens der Bundesregierung eingehend zu prüfen. Um die Erreichung des Zwecks – die volle Nutzungsmöglichkeit als Ort der Friedens- und Versöhnungsarbeit im Sinne der Grundvariante – sicherzustellen, hat die Bundesregierung vorsorglich eine Ermächtigung zur Bewilligung von bis zu weiteren 6 Mio. Euro in den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 bei Kapitel 0452, Titel 894 21, Erl.-Ziff. 2.29 aufgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unter welchen Umständen sind Banken verpflichtet, IT-Störungen/Vorfälle (www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/onlinebanking-neue-stoerungen-beim-onlinebanking-der-dkb-und-commerzbank/24513134.html) an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden (bitte mit Angabe der Rechtsgrundlagen), und wie viele solcher Meldungen sind in den Jahren 2018 und 2019 jeweils bei der BaFin aufgrund dieser Rechtsgrundlagen eingegangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 12. Juli 2019

Banken sind als Zahlungsdienstleister nach § 54 Absatz 1 Satz 1 Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG) verpflichtet, die BaFin unverzüglich über einen schwerwiegenden Betriebs- oder Sicherheitsvorfall zu unterrichten. § 54 Absatz 1 Satz 1 ZAG setzt Artikel 96 der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2) um. Die Anforderungen an die Meldungen werden in den „EBA-Leitlinien für die Meldung schwerwiegender Vorfälle gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2366 (PSD 2)“ vom 19. Dezember 2017 konkretisiert. Diese Leitlinien hat die BaFin mit dem „Rundschreiben 08/2018 (BA) zur Meldung schwerwiegender Zahlungssicherheitsvorfälle“ in ihre Aufsichtspraxis übernommen (www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2018/rs_1808_Meldung_Zahlungssicherheitsvorfaelle.html).

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 301 Zahlungssicherheitsvorfälle an die BaFin übermittelt. Im Jahr 2019 wurden bislang (Stand: 8. Juli 2019) 160 Zahlungssicherheitsvorfälle an die BaFin übermittelt.

Daneben sind Banken nach § 8b Absatz 4 BSIG verpflichtet, IT-Störungen/Vorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu melden, soweit es sich bei den Banken um Betreiber Kritischer Infrastrukturen handelt.

6. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Wie ist der konkrete Verfahrensstand jeglicher Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit EU-Geldwäscherichtlinien (bitte unter Angabe der Nummern der Vertragsverletzungen auflisten), und mit welchem Ergebnis fanden zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission Gespräche zu möglichen EU-Rechtsverstößen im Zusammenhang mit der deutschen Financial Intelligence Unit seit Mitte 2017 statt, wie von der EU-Kommission im Rahmen einer Anhörung des Europäischen Parlaments am 21. November 2018 erwähnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 12. Juli 2019**

Die Europäische Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258 i. V. m. Artikel 260 Absatz 3 AEUV gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen teilweiser Nichtumsetzung der Geldwäscherichtlinie 2015/849/EU eingeleitet. Das Verfahren ist im Stadium des Mahnschreibens und wird bei der Kommission unter der Verfahrensnummer 2018/2266 geführt. Die Korrespondenz in diesem Verfahren wurde dem Deutschen Bundestag aufgrund von § 4 Absatz 6 Nummer 1 EuZBBG übermittelt. Zu einzelnen Fragen der Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie steht das Bundesministerium der Finanzen im regelmäßigen Austausch mit der Europäischen Kommission. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welches Gespräch die Kommission im Rahmen einer Anhörung des Europäischen Parlaments am 21. November 2018 erwähnt hat. Ein ausführliches Gespräch zum Sachstand der Aufgabenerwahrnehmung bei der FIU fand am 21. Januar 2019 statt.

Hierbei wurden insbesondere die Anlaufphase der FIU sowie die zwischenzeitlich ergriffenen Maßnahmen erörtert. Das Gespräch verlief sachlich und konstruktiv. Im Anschluss an den Austausch wurden Fragen der KOM schriftlich beantwortet.

7. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Welche Treffen haben Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz seit dem 30. Mai 2018 (Veröffentlichung der Änderungsrichtlinie zur vierten Anti-Geldwäsche-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates) mit Interessenvertretern und Interessensvertreterinnen bezüglich der nationalen Umsetzung besagter Richtlinie geführt (bitte tabellarisch für jedes Ressorts die letzten 14 Treffen – soweit möglich – auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 12. Juli 2019**

Der Bundesminister der Finanzen sowie die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre im Bundesministerium der Finanzen (BMF) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Gleiches gilt für Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gesprächstreffen und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten, noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden.

Auf Ebene der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) fand im angefragten Zeitraum zu der genannten Thematik am 19. Juni 2019 ein Gespräch des Staatssekretärs Dr. Jörg Kukies mit Dr. Anna-Maija Mertens und Maria Popzov von Transparency International Deutschland e. V. sowie mit Markus Renn vom Verein Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V. statt, sowie am 29. April 2019 ein Treffen mit Dr. Gerhard Schick, Vorstand des Bürgerbewegung Finanzwende e. V.

Zuvor hatte Staatssekretär Kukies am 7. Februar 2019 auf Einladung von Transparency International die Keynote-Rede beim Fachgespräch „Geldwäsche wirksam bekämpfen Chancen und Herausforderungen für die Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung“ gehalten und im Anschluss mit der Gruppe aus Fachteilnehmern diskutiert, die sich mehrheitlich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Interessensgruppen zum Thema zusammensetzte.

Auf Ebene der Leitung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz fanden im angefragten Zeitraum keine Treffen mit Interessenvertretern und Interessenvertreterinnen zu der genannten Thematik statt.

8. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Zoll- und Steueraufkommen aus Cannabisarzneimitteln entwickelt, seitdem Patienten in Deutschland medizinische Cannabisblüten auf Rezept bekommen dürfen (bitte tabellarisch darstellen und nach den jeweiligen Zoll- und Steuerarten, der Menge der importierten Produkte, Importländern und Jahren aufschlüsseln), und wie schätzt die Bundesregierung die weitere Einnahmeentwicklung vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen hinsichtlich des Angebots medizinischer Cannabisblüten im Verhältnis zur Nachfrage durch die Patienten ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Juli 2019

Die Einfuhr „medizinischer Cannabisblüten“ aus Drittländern erfolgt grundsätzlich in Mengen, die weder dosiert noch in Aufmachung für den Einzelverkauf im Sinne des Zolldariffs sind. Solche „medizinischen Cannabisblüten“ werden als „andere getrocknete Pflanzenteile der hauptsächlich zu Zwecken der Medizin verwendeten Art“ in die Unterposition 1211 90 86 90 des Zolldariffs eingereiht. Das Herausfiltern der darin erfassten medizinischen Cannabisblüten und die Bezifferung der darauf entfallenen Abgaben sind nicht möglich. Über die sich aus der Produktion und den Handel von Cannabisarzneimitteln ergebenden Steuereinnahmen liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Informationen vor, da die Statistiken über die Steuereinnahmen keine Aufgliederung nach Produktarten beinhalten.

9. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen heute insgesamt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 12. Juli 2019

Nach Erhebungen der ostdeutschen Länder (ohne Berlin) betragen die aktuellen Altschulden kommunaler Wohnungsunternehmen noch rund 2,1 Mrd. Euro. Eine offizielle Aufschlüsselung der Altschulden auf die Länder liegt der Bundesregierung nicht vor.

10. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen hat der Zoll im Jahr 2018 die Bestandsdaten für IP-Adressen oder E-Mail-Postfächer im manuellen Verfahren nach § 113 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bei den Telekommunikations Providern abgefragt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Juli 2019

Die erbetenen Daten werden durch den Zoll statistisch nicht erfasst. Insofern ist eine Aussage zu den im Jahr 2018 durch den Zoll bei den Telekommunikations Providern abgefragten Bestandsdaten für IP-Adressen oder E-Mail-Postfächer im manuellen Verfahren nach § 113 Telekommunikationsgesetzes (TKG) nicht möglich.

11. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie hoch würde die Umsetzung des Entwurfs der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur Änderung des Grundsteuergesetzes unter Beibehaltung des aktuell vor Ort bestehenden Hebesatzes die jährlich zu zahlende Grundsteuer für ein Einfamilienhaus (EFH) in Hamburg-Poppenbützel, Redderkoppel, 120 qm Wohnfläche, 500 qm Grundstücksfläche, Baujahr 1985 sein, und wie hoch ist sie nach geltendem Recht?
12. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie hoch würde dieser Betrag unter den obigen Bedingungen für ein EFH in Hamburg-Billstadt, Wegkoppel, 120 qm Wohnfläche, 500 qm Grundstücksfläche, Baujahr 2000 sein, und wie hoch ist er nach geltendem Recht?
13. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie hoch wäre dieser Betrag für eine Mietwohnung in Hamburg-Neustadt, Wexstraße, Acht-Parteien-Mietshaus mit identischen Wohnungsflächen, Wohnfläche 75 qm, Baujahr 1900, grundsaniert, und wie hoch ist er nach geltendem Recht?
14. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie hoch wäre dieser Betrag für eine Mietwohnung in Hamburg-Osdorfd, Harderweg, Acht-Parteien-Mietshaus mit identischen Wohnungsflächen, Wohnfläche 75 qm, Baujahr 1970, und wie hoch ist er nach geltendem Recht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 12. Juli 2019

Die Fragen 11 bis 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das parlamentarische Fragerecht dient der politischen Kontrolle des Regierungshandelns. Einzelne Verwaltungsvorgänge sind regelmäßig nicht vom parlamentarischen Fragerecht erfasst. Folglich besteht kein Anspruch darauf, dass die Bundesregierung Informationen zu Einzelfallkonstellationen einholt und auf dieser Basis Berechnungen zu Einzelfällen erstellt.

Die zukünftige Grundsteuer nach dem vorliegenden Gesetzentwurf für Wohngebäude ermittelt sich grundsätzlich aus dem Produkt des Grundsteuerwertes, der Steuermesszahl und dem kommunalen Hebesatz. Der Grundsteuerwert wiederum setzt sich im Ertragswertverfahren – außer in Fällen des Mindestwertes – zusammen aus dem kapitalisierten jährlichen Reinertrag des Grundstücks auf der Basis der monatlichen Nettokaltmieten abzüglich pauschaler Bewirtschaftungskosten und dem abgezinsten Bodenwert. Die Bestimmung der einzelnen Faktoren, die bei der Berechnung berücksichtigt werden müssen, ergibt sich aus dem von Ihnen zitierten Gesetzentwurf und seiner Begründung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

15. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung die Bundesländer und die Visastellen der deutschen Botschaften darüber in Kenntnis setzen, dass ein beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingeleitetes Widerrufsverfahren bis zu dessen rechtskräftigem Abschluss keine Auswirkungen auf laufende Visumsverfahren zum Familiennachzug haben darf, da die Visumerteilung zum Familiennachzug das Bestehen eines Schutzstatus zum Zeitpunkt der Visumsentscheidung voraussetzt (s. Antwort auf meine Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/10897), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. Juli 2019**

Vor rechtskräftigem Abschluss eines eingeleiteten Widerrufsverfahrens nach § 73 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes ist der Schutzberechtigte weiterhin Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis. Im Visumverfahren wird gemäß § 29 Absatz 1 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes beim Familiennachzug zum Ausländer der Besitz eines Aufenthaltstitels, der nicht erloschen sein darf, als zwingende Voraussetzung geprüft. Die deutschen Auslandsvertretungen sind unterrichtet, dass ein Aufenthaltstitel solange besteht, bis er erlischt.

16. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Löschflugzeuge des Bundes stehen aktuell zur Waldbrandbekämpfung in Deutschland zur Verfügung, und für welche Szenarien ist der Einsatz dieser vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 11. Juli 2019**

Der Bund verfügt über keine Löschflugzeuge.

17. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung angesichts der fortschreitenden Klimakrise in diesem Zusammenhang, und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 11. Juli 2019**

Die Waldbrandbekämpfung ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr. Sie ist damit Aufgabe und Verantwortung der Länder (Artikel 70 Absatz 1 i. V. m. Artikel 30 des Grundgesetzes).

Im Übrigen wird auf die von der Bundesregierung durchgeführte ressortübergreifende Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018 (Bundestagsdrucksache 19/9521: Kapitel 2.1.5 „Leistungen des Bundes im Fall einer Dürre“ in <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/095/1909521.pdf>) und auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 3, 13, 14, 16, 20 auf Bundestagsdrucksache 19/10735 verwiesen.

18. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) Wie hoch sind die Pensionsansprüche der Mitglieder des Bundeskabinetts zum Stichtag 30. Juni 2019 (bitte nach Bundesministerinnen und Bundesministern aufschlüsseln) aus ihren jeweiligen Zeiten als Bundesregierungsmitglieder, und wie viele Jahre muss ein sozialversicherungspflichtiger abhängig beschäftigter Durchschnittsverdiener in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, um nach aktueller Rentenformel eine Rente zu erhalten, die genauso hoch ist wie der Pensionsanspruch, den die Mitglieder des Bundeskabinetts erworben haben (bitte einzeln aufschlüsseln) und den Mitglieder des Bundestages nach vier Jahren Tätigkeit erwerben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 8. Juli 2019**

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung der Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, die Grundrechte zu wahren. Die Information, wie hoch die Pensionsansprüche der einzelnen Mitglieder der Bundesregierung zum Stichtag 30. Juni 2019 sind, kann

daher nicht mitgeteilt werden. Das Recht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung überwiegt vorliegend gegenüber dem Frage- und Informationsrecht des Bundestages.

Die Spitzen der Bundesregierung mit einem abhängig beschäftigten Durchschnittsverdiener zu vergleichen, führt in die Irre. Die Höhe des Ruhegehalts der Mitglieder des Deutschen Bundestages fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung.

Generell gilt:

Ein Mitglied der Bundesregierung hat nach § 15 Absatz 1 des Bundesministergesetzes Anspruch auf Ruhegehalt, wenn es der Bundesregierung mindestens vier Jahre angehört hat. Eine Zeit im Amt eines parlamentarischen Staatssekretärs bei einem Mitglied der Bundesregierung sowie Zeiten einer vorausgegangenen Mitgliedschaft in einer Landesregierung, die zu keinem Anspruch auf Versorgung nach Landesrecht geführt haben, werden berücksichtigt.

Die Mitglieder der Bundesregierung, die erstmalig in der laufenden 19. Wahlperiode ernannt wurden und über keine anrechenbaren Zeiten nach § 15 Absatz 1 Satz 1 des Bundesministergesetzes verfügen, haben zum Stichtag 30. Juni 2019 noch keinen Ruhegehaltsanspruch.

Die Mitglieder der Bundesregierung, die bereits in einer vergangenen Wahlperiode in der Bundesregierung in einem Amtsverhältnis standen, haben zum Stichtag 30. Juni 2019 einen Ruhegehaltsanspruch, wenn sie insgesamt vier Jahre Amtszeit vollendet haben oder über anrechenbare Zeiten nach § 15 Absatz 1 Satz 1 des Bundesministergesetzes verfügen.

Das Ruhegehalt für die Mitglieder der Bundesregierung beträgt nach Vollendung einer Amtszeit von mindestens vier Jahren 27,74 Prozent des jeweiligen Amtsgehalts und Ortszuschlages. Es steigt mit jedem weiteren Amtsjahr um 2,39167 Prozent bis zum Höchstsatz von 71,75 Prozent (§ 15 Absatz 3 Satz 2 des Bundesministergesetzes). Die Bundesministerinnen und Bundesminister erhalten monatlich 15 065,92 Euro Amtsgehalt. Hinzuzurechnen ist jeweils der Ortszuschlag, der sich nach den persönlichen Familienverhältnissen im jeweiligen Einzelfall bestimmt.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD) | Welche Gründe gab es dafür, den Jahresbericht 2018 des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) vor der offiziellen Veröffentlichung der Presse zuzuleiten (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/inland/zahl-rechtsextremer-straftaten-2018-gestiegen-16249780.html), und an welche Medienvertreter wurde der Bericht geleitet? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. Juli 2019**

Die Bundesregierung hat den Verfassungsschutzbericht 2018 erstmalig im Rahmen der Vorstellung in der Bundespressekonferenz öffentlich gemacht.

20. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung im Vorfeld ihrer angekündigten Aufnahme (www.tagesschau.de/inland/sea-watch-177.html) der an Bord der am 29. Juni 2019 illegal angelandeten Sea-Watch III befindlichen sogenannten Bootsflüchtlinge geprüft, ob die Voraussetzungen des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) 604/2013 zur Aufnahme dieser Migranten vorliegen, und in wie vielen der seit Juli 2018 insgesamt 185 Fälle der auf Malta bzw. in Italien ausgeschifften Personen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8447, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD – Inanspruchnahme der Ermessensklauseln der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 – Dublin-III-Verordnung) lagen diese Voraussetzungen vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 11. Juli 2019**

Die abschließende Zusage zur Übernahme der Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens erfolgt entsprechend der Vorgaben des Artikel 17 Absatz 2 der Dublin-Verordnung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), nachdem der zuständige Mitgliedstaat Deutschland in jedem Einzelfall um Übernahme ersucht hat.

Das BAMF hat auf entsprechende Ersuchen der Mitgliedstaaten Malta und Italien bereits für 186 Personen die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens übernommen (Stand: 10. Juli 2019).

21. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Welche Hinderungsgründe führten dazu, dass anstatt der angekündigten 40 000 Fälle, zu deren Rückführung von Bundesinnenminister Horst Seehofer mit Spanien und Griechenland Verwaltungsabkommen gemäß Artikel 36 der Dublin-Verordnung zum Unterbinden von Sekundärmigration (vgl. Plenarprotokoll 19/49, S. 5148) geschlossen wurden, laut Medienberichten nur insgesamt 20 Personen (vgl. WELT am SONNTAG vom 30. Juni 2019, S. 8) nach Griechenland und Spanien zurückgeschickt wurden (bitte ausführlich begründen), und wie viele Personen, die in die Verantwortlichkeit der oben genannten Verwaltungsabkommen fallen (Kategorie I des Fingerabdruck-Identifizierungssystems – EURODAC) wurden seit August 2018 an der deutsch-österreichischen Grenze aufgegriffen (bitte nach für das Asylverfahren verantwortlichen Staaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 11. Juli 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder mit Spanien noch mit Griechenland Verwaltungsvereinbarungen gemäß Artikel 36 der Dublin-Verordnung geschlossen. Zwischen dem BMI und dem griechischen Migrationsministerium bzw. dem spanischen Innenministerium wurden Verwaltungsabsprachen zu Zurückweisungen an der Grenze getroffen. Eine Ankündigung, dass durch diese Absprachen 40 000 Personen rückgeführt würden, hat es seitens der Bundesregierung nicht gegeben.

Auf Grundlage der Verwaltungsabsprache des BMI mit dem griechischen Migrationsministerium über die Zurückweisung von Schutzsuchenden, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen und einen EURODAC-Treffer der Kategorie 1 in Griechenland aufweisen, sind im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze seit August 2018 bislang 22 Zurückweisungen nach Griechenland vollzogen worden.

Auf Grundlage der Verwaltungsabsprache des BMI mit dem spanischen Innenministerium über die Zurückweisung von Schutzsuchenden, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen und einen EURODAC-Treffer der Kategorie 1 in Spanien aufweisen, sind im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze seit August 2018 bislang zwei Zurückweisungen nach Spanien vollzogen worden.

22. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über grenzüberschreitende Aktivitäten und Verbindungen von Rechtsextremen und rechtsextremistischen Gruppierungen in der Grenzregion Deutschland-Österreich-Schweiz (vgl.: z. B. die Berichte über Vorfälle am 3. November 2018 und am 13. Juni 2019, <https://allgaeu-rechtsaussen.de/2019/06/13/ueber-die-grenze-mit-waffen-und-propagandamaterial/>, <https://allgaeu-rechtsaussen.de/2018/11/03/lindau-nazi-trio-an-der-grenze-festgesetzt/>), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung diesbezüglich im Besonderen für die Regierungsbezirke Tübingen und Schwaben vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 10. Juli 2019**

Die in den Presseartikeln geschilderten Sachverhalte sind der Bundesregierung bekannt. Die länderübergreifenden Aktivitäten und Verbindungen von Rechtsextremisten und rechtsextremistischen Gruppierungen auch in der Grenzregion Deutschland-Österreich-Schweiz sind sicherheitsbehördlich bekannt. Hierzu stehen die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder untereinander mit den Behörden der jeweiligen Nachbarländer im Austausch, auch um polizeiliche Maßnahmen abzustimmen.

Im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesbehörden liegen der Bundesregierung darüber hinaus keine Erkenntnisse im Besonderen für die Regierungsbezirke Tübingen und Schwaben vor. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung aufgrund der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nicht zu Vorgängen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen.

23. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

In welcher Höhe sind (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/11017) Kosten (bitte nach Erwerb der Grundstücke, Ausschreibungen von Bau- und sonstigen Dienstleistungen für die Realisierung der Liegenschaft, weitere Kosten, etc. aufschlüsseln), für die zur Unterbringung des Einsatzzuges MKÜ (Mobile Kontrolle und Überwachungseinheit) aus Löbau in Dresden vorgesehene Liegenschaft, seit der Entscheidung im Jahre 2016, die Verlegung von Löbau nach Dresden zu vollziehen, angefallen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 10. Juli 2019**

In der Folge des Besuchs von Bundesminister Seehofer in Görlitz am 1. Juli 2019 wird die Bundespolizei noch weitergehende Kompensationsmöglichkeiten für den Standort Löbau entwickeln. Der bislang von dort eingesetzte MKÜ-Zug wird ab 2021 von Dresden aus eingesetzt. So wird die Einsatzzeit des Zuges durch Vermeidung von bisher in erheblichem Umfang anfallenden An- und Abfahrtszeiten signifikant erhöht. Als Kompensation werden in Löbau durch die Einrichtung zusätzlicher Dienstposten bei der Zentralen Bearbeitungsstelle für Fahrgastdelikte für die Bundespolizeidirektion Pirna eingerichtet. Darüber hinaus wird die Bundespolizeipräsenz auch im Bereich der für Löbau zuständigen Inspektion Ebersbach, wie von Bundesminister Seehofer in Görlitz noch einmal bestätigt, durch den personellen Aufwuchs der Bundespolizei in Sachsen bis 2024 weiter verstärkt.

Die Neuunterbringung des Einsatzzuges der MKÜ aus Löbau am Standort Dresden soll im Zuge einer Drittanmietung im „Alten Offizierskasino“ zum Kraftwerk/zur Wetterwarte in 01109 Dresden erfolgen. Bis zum Beginn des Mietverhältnisses entstehen der Bundespolizei hierdurch keine Kosten.

24. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Wie weit sind die Baumaßnahmen der zur Unterbringung des Einsatzzuges MKÜ (Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit) aus Löbau in Dresden vorgesehenen Liegenschaft fortgeschritten bzw. der Neubau bezugsfertig, und in welchem Ausmaß (bitte in Quadratmetern für Büroflächen, Sport- und Ausbildungsstätten, Schießfortbildung, Unterbringung der Beamten usw. angeben) sind diese geplant bzw. schon realisiert (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/11017)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 10. Juli 2019**

Im Bestandsgebäude stehen für die Bundespolizei rund 2 000 m² Fläche zur Verfügung, die wie folgt genutzt werden sollen. Auf Büroflächen entfallen ca. 400 m², für gemeinschaftlich genutzte Räume ca. 250 m² (Abstell-, Aufenthalts-, Bereithalte-, Besprechungs-, Betriebs-, Vervielfältigungs-, Umkleideräume und Teeküchen). Etwa 220 m² sind für Lagerräume und 140 m² für Garagen vorgesehen. Weitere 100 m² entfallen auf Sanitärräume (Duschen und WC). Bei ungefähr 40 Prozent der Gesamtfläche handelt es sich um baukörperbedingte Verkehrsflächen.

Sport- und Ausbildungsstätten für die Schießfortbildung sind nicht Bestandteil dieses Unterbringungsvorhabens.

Vor Nutzungsübernahme durch die Bundespolizei muss eine Herrichtung erfolgen. Eine Baugenehmigung ist, nach Kenntnistand der Bundespolizei, noch nicht erteilt.

25. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung, mit Blick auf die Antwort auf meine Schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/11243, bekannt, dass es – wie mir von einer betroffenen Bürgerin mitgeteilt wurde – Fälle gibt, in denen im Ausland lebende Deutsche durch verspätete Zusendung der Briefwahlunterlagen von der Europawahl 2019 ausgeschlossen wurden, und wird der Kurierdienst zukünftig für den Standort Bangkok angeboten werden (dem Bundeswahlleiter ist bekannt, dass dort hin Briefwahlunterlagen teilweise trotz Antragstellung im Januar 2019 nicht rechtzeitig zugestellt wurden)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. Juli 2019**

Beim Bundeswahlleiter ist die Erkundigung einer Wahlberechtigten vom 4. Mai 2019 bekannt, die im März ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hatte. Laut Nachfrage bei der zuständigen Gemeinde ist die Versendung der Wahlunterlagen per Luftpost am 2. Mai 2019 erfolgt, aber offenbar fehlerhaft an die ausländische Wohnadresse statt an eine von der Antragstellerin gewünschte Urlaubsadresse.

Die Benutzung des Kurierwegs des Auswärtigen Amts für den Versand von Anträgen auf Eintrag in das Wählerverzeichnis und die Hin- und Rücksendung der Briefwahlunterlagen von und nach Thailand wurde von der Deutschen Botschaft in Bangkok nicht angeboten, weil diese das thailändische Postwesen als zuverlässig einschätzt.

Der in der Frage angesprochene Einzelfall gibt für eine andere Beurteilung keinen Anlass, weil für den Nichtzugang der Wahlunterlagen in diesem Fall nicht der Postweg nach Thailand, sondern offenbar eine falsche Adressierung verantwortlich war.

26. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung die Differenz bei der angeführten Anzahl von Konzerten der extrem rechten Szene im Verfassungsschutzbericht 2018 (270 Konzerte) im Vergleich zu der von der Bundesregierung auf die vierteljährlichen Fragen der Fraktion DIE LINKE. gestellten Anfragen zu Rechtsrock-Konzerten angegebenen Anzahl von 320 solcher Konzerte im Jahr 2018 (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/8345, 19/5543, 19/3751 und 19/2489), und was will sie unternehmen, um die Validität der jeweils vom Bundeskriminalamt mit Hilfe der Länder bzw. der vom Bundesamt für Verfassungsschutz zusammengetragenen Zahlen auch in Hinsicht auf Angaben zu anderen Phänomenen der rechtsextremen Szene zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. Juli 2019**

Grundsätzlich basieren die bundesweiten Erhebungen auf Zulieferungen der Länder. Diese werden durch Nachlieferungen, Ergänzungen und Korrekturen in Bezug auf Einordnung und Anzahl der Veranstaltungen bereinigt. Defizite in Bezug auf das Erkennen und die nachrichtendienstliche Bearbeitung entsprechender Veranstaltungen resultieren hieraus nicht.

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Beantwortung (quartalsweiser) parlamentarischer Anfragen („Momentaufnahmen“) liegen regelmäßig noch keine abschließenden Zahlen vor, zudem können sich Veränderungen durch Korrekturen und Nachmeldungen sowie Verschiebungen innerhalb der Kategorien „Konzert“, „Liederabend“ und „sonstige Veranstaltung mit Musikdarbietungen“ hinsichtlich des jeweiligen Quartals ergeben.

Eine Vergleichbarkeit der in Jahresberichten genannten Zahlen und den in Antworten auf quartalsweise gestellte parlamentarische Anfragen genannten Zahlen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt zu Beginn eines jeden Jahres mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz die Abstimmung der Zahlen für das gesamte abgelaufene Jahr durch.

Erst nach dieser Bestandsaufnahme stehen die endgültigen Zahlen der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen fest, die dann im jährlichen Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat veröffentlicht werden.

27. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele externe Beratungsverträge im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wurden in den Abteilungen Heimat (H), Stadtentwicklung; Wohnen; öffentliches Baurecht (SW), Bauwesen; Bauwirtschaft und Bundesbauten (BW) seit Beginn der Legislaturperiode vergeben (bitte ggf. die 28 umfangreichsten Aufträge einzeln ausweisen), und zu welchen Gesamtkosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. Juli 2019**

Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode wurden in den in der Frage genannten Abteilungen die folgenden externen Beratungsverträge vergeben:

Abt.	Vertragszweck / Laufzeit	Vertragsvolumen
BW	Vorstudie zur Einführung eines integrierten Datenmanagements für den Bundesbau Laufzeit: 01/2018–11/2018	259.531,26 €
BW	Übernahme von stiftungs- und steuerrechtlichen Unterstützungsleistungen zur Gründung einer gemeinnützigen Stiftung bürgerlichen Rechts Laufzeit: 08/2018–06/2019	59.452,00 €
H	Konzeptionierung einer Einrichtung zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum Laufzeit: 06/2019–12/2019	372.137,00 €

Bei der Beantwortung wurde die Definition des Begriffs „externe Beratungsleistungen“ auf Basis des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 28. Juni 2006 zugrunde gelegt, wie sie vom Bundesministerium der Finanzen zuletzt mit Schreiben vom 25. Februar 2019 vorgegeben wurde. Diese Definition ist Grundlage für die jährlichen Berichte der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss zu den Kosten im Bundeshaushalt aufgrund der Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

28. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen können nach Kenntnis der Bundesregierung „Positivfunde“ haben, die von den chinesischen Behörden bei Grenzübertritten ausländischer Reisender nach Xinjiang durch das Aufspielen einer App und anschließende – zum Teil dauerhafte – Ausspähung von Smartphone-Inhalten erlangt werden (vgl. www.tagesschau.de/investigativ/ndr/china-ueberwachung-103.html), und welche Handlungsempfehlungen leitet die Bundesregierung in Konsequenz dessen für Reisende in diese Region ab?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 12. Juli 2019**

Gemäß den Reisehinweisen des Auswärtigen Amts ist in der Region Xinjiang unabhängig von der Art der Einreise allgemein mit verschärften Kontrollen und intensiver Überwachung zu rechnen.

Über das Aufspielen einer App und mögliche Konsequenzen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

29. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern verletzt die Überwachungs-App, die Reisenden laut Medienberichten bei Grenzübertritten nach Xinjiang durch chinesische Behörden anlasslos auf Handys installiert wird, um diese auszuspähen (vgl. www.heise.de/newsticker/meldung/Operation-Honigbiene-Chinesische-Grenzer-durchsuchen-Touristen-Handys-mit-App-4461161.html), nach Auffassung der Bundesregierung grundlegende Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind, wie insbesondere das Recht auf Privatsphäre gemäß Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), und wird die Bundesregierung diese Berichte zum Anlass nehmen, um ihre Bemühungen zum Schutz der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme zu verstärken bzw. von gegenläufigen Initiativen (vgl. www.heise.de/newsticker/meldung/Messenger-Experten-warnen-vor-Angriff-auf-Verschlüsselung-4444423.html) Abstand zu nehmen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 12. Juli 2019**

Über das Aufspielen einer App und mögliche Konsequenzen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 28 (s. o.) verwiesen.

30. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Hat der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, im Vorfeld seiner Kritik „Seenotrettung [dürfe] nicht kriminalisiert werden“, im Zuge der Festnahme von Carola Rackete, der seitens der italienischen Regierung Widerstand gegen ein Boot der Finanzpolizei vorgeworfen wird, geprüft, ob es sich bei den sogenannten Flüchtlingen um in Zusammenarbeit mit Schleppern durch die Sea-Watch III überstellte, illegal eingereiste Migranten handeln kann (bitte ausführlich begründen), und mit welcher Rechtsauffassung begründet der Bundesminister des Auswärtigen seinen Tweet, dass es sich bei den Vorwürfen der italienischen Regierung um eine „Kriminalisierung“ handle, wenn ein Boot der Finanzpolizei gerammt und das an Bord befindliche Personal in Gefahr gebracht wird (www.tagesschau.de/inland/sea-watch-177.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 10. Juli 2019**

Das Internationale Übereinkommen von 1979 zur Seenotrettung, das Internationale Abkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und andere einschlägige Regelungen sind Rechtspflichten. Demnach ist unterschiedslos jeder in Seenot befindlichen Person Hilfe zu leisten. Die Bundesregierung wendet sich ausdrücklich gegen eine Kriminalisierung von Seenotrettung.

31. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung das Dokument mit dem Titel „Für ein starkes und souveränes Europa“ (www.spiegel.de/politik/ausland/heiko-maas-und-jean-yves-le-drian-vorschlaege-fuer-ein-staerkeres-europa-a-1273456.html), das der deutsche Bundesaußenminister Heiko Maas und der französische Außenminister Jean-Yves Le Drian mit dem Ziel, die EU in verschiedenen Rechtsbereichen zu stärken, gemeinsam erarbeitet haben, zeitnah den Abgeordneten des Bundestages übermitteln, und falls nicht, inwieweit sieht die Bundesregierung darin keinen Widerspruch zur Unterrichtungspflicht gegenüber dem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 10. Juli 2019**

Die Bundesregierung erfüllt ihre Unterrichtungspflichten in Angelegenheiten der Europäischen Union gegenüber dem Deutschen Bundestag nach den Vorgaben des Artikels 23 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union. Nach Maßgabe dieser Regelungen besteht nach Auffassung der Bundesregierung keine Übermittlungspflicht für das in der Frage genannte Dokument, da es sich dabei um ein informelles und internes Arbeits- und Ideenpapier für den bilateralen Austausch der beiden Außenministerien handelt.

Das Auswärtige Amt hat allen Fraktionen des Deutschen Bundestages, die ihm gegenüber Interesse an den Inhalten des Dokuments bekundet haben, gezielte mündliche Unterrichtungen über dessen Zielsetzung und wesentliche Inhalte angeboten und steht hierfür auch weiterhin zur Verfügung.

32. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Haftumstände der algerischen Oppositionspolitikerin Louisa Hanoune (www.sueddeutsche.de/politik/2.220/profil-louisa-hanoune-1.4449277), und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für die Freilassung der Inhaftierten ein?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 11. Juli 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung befindet sich die Generalsekretärin der algerischen Arbeiterpartei Louisa Hanoune, weiterhin im Zuge von Ermittlungen der Militärjustiz in Untersuchungshaft. Ihre Anwälte haben zuletzt am 23. Juni 2019 Haftprüfung beantragt. Berichten der staatlichen Presseagentur zufolge sagte der Leiter der algerischen Strafvollzugsbehörden am 29. Juni 2019, dass Louisa Hanoune dieselben Rechte auf Zugang zu medizinischer Versorgung habe wie andere Strafgefangene.

Die Bundesregierung verfolgt den Fall von Louisa Hanoune weiter mit großer Aufmerksamkeit und steht dazu in Kontakt mit unterschiedlichen Akteuren.

33. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Welche eigenen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Tötungen des amharischen Regionalpräsidenten, des Chefs der äthiopischen Streitkräfte sowie weiterer hochrangiger Regionalvertreter bei einem bewaffneten Angriff am 22./23. Juni 2019 vor, und schließt sie sich der Interpretation der äthiopischen Regierung an, es handle sich dabei um einen Putschversuch gegen die äthiopische Regierung (vgl. www.dailymail.co.uk/wires/afp/article-7175941/Five-questions-crisis-Ethiopia.html?fbclid=IwAR2Kf6btfadyEPb4iRJxtgTrLk4rvmZ63vukCM9nydtM0KL_CPoMLJM7p0)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 10. Juli 2019**

Die äthiopische Regierung spricht von einem versuchten Putsch gegen die Führung der Regierung der Amhara-Region.

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse zu den Hintergründen der Attentate vor. Eine abschließende Bewertung der Ereignisse lässt sich auf Basis der derzeitigen Informationslage nicht vornehmen.

34. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung der Fall des bereits mehrmals inhaftierten Journalisten Eskiner Nega bekannt, der sich massiver Repression gegenüber sieht, und inwiefern setzt sie sich für dessen Rechte ein (vgl. www.pen-deutschland.de/de/2013/03/14/bundesprasident-gauck-soll-sich-fur-menschenrechte-und-freilassung-inhaftierter-journalisten-in-athiopien-einsetzen/; www.amnesty.org/en/latest/news/2019/06/ethiopia-stop-harassing-eskinder-nega-for-his-opinions/)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 10. Juli 2019**

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber Äthiopien für den Schutz und die Wahrung aller Menschenrechte ein, einschließlich der Pressefreiheit.

Weitere Informationen werden zum Schutz von Persönlichkeitsrechten gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird als separater Anhang verschickt.¹

¹ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

35. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über die Umsetzung von Plänen der libyschen Tripolis-Regierung bekannt nach Luftangriffen auf das Flüchtlingslager in Tadschura in der Hauptstadt mit über 44 Toten und mindestens 130 Verletzten (dessen Überlebende, auf die nach dem Bombardement sogar durch bewachende Milizen geschossen wurde, sich mittlerweile im Hungerstreik befinden, siehe „Der Angriff, der alles veränderte“, www.taz.de vom 7. Juli 2019) sämtliche ähnlichen Lager zu schließen und die inhaftierten Migrantinnen und Migranten freizulassen („Survivors of deadly air attack in Libya demand evacuation“, www.aljazeera.com vom 7. Juli 2019), und was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern das in Tripolis von der Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen (UNHCR) geführte „Sammel- und Transitzentrum“ (Bundestagsdrucksache 19/10021) und dessen Hunderte Insassen evakuiert oder an einen anderen Ort verlegt wird?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 15. Juli 2019**

Laut Medieninformationen hat der Innenminister der Regierung des Nationalen Einvernehmens Libyens. Fathi Bashaga, in Folge des Luftangriffs auf das „Detention Center“ Tajoura in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli 2019 erklärt, eine Schließung libyscher „Detention Centers“ prüfen zu wollen.

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) gibt es keine Pläne, die sogenannte „Gathering and Departure Facility“ (GDF) an einen anderen Ort zu verlegen. In der GDF temporär untergebrachte Flüchtlinge und Asylsuchende werden in der Regel von dort aus im Rahmen des „Emergency Transit Mechanism“ (ETM) nach Niger evakuiert mit dem Ziel, diese im Rahmen von humanitären Aufnahmeprogrammen (Resettlement) anschließend in Drittstaaten neu anzusiedeln.

36. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Botschaft der Bundesrepublik Somalia in Berlin mittlerweile Pässe ausstellt, nachdem dies jahrelang nicht der Fall war, und gelten diese Pässe als visierfähig, bzw. werden sie als Pässe anerkannt?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 10. Juli 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt die Botschaft der Bundesrepublik Somalia in Berlin seit dem 15. April 2019 Pässe aus.

Reise-, Dienst- und Diplomatenpässe der Republik Somalia sind nicht für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland anerkannt und damit nicht visierfähig.

Ab 2013 ausgestellte biometrische Pässe der Republik Somalia werden für die Ausreise aus Deutschland anerkannt.

37. Abgeordneter
**Dr. Alexander S.
Neu**
(DIE LINKE.)

Wann und in welcher Weise hat die Bundesregierung, insbesondere das Bundeskanzleramt und der Bundesminister des Auswärtigen, gegenüber der US-Regierung erklärt, dass Deutschland weder weitere Sanktionen gegenüber dem Iran mittragen noch sich im Falle eines militärischen Vorgehens der USA gegen den Iran beteiligen wird, was auch die Nichtgestattung einer Nutzung des deutschen Hoheitsgebietes einschließlich des Luftraums und der auf deutschem Boden befindlichen US-Basen umfasst?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 12. Juli 2019**

Die Bundesregierung und die Regierung der Vereinigten Staaten befinden sich in einem kontinuierlichen Austausch über den Umgang mit Iran, das iranische Nuklearprogramm sowie die angespannte Lage in der Golfregion. Im Rahmen dieser Gespräche ist die Bundesregierung bemüht, zur Deeskalation der aktuellen Spannungen am Golf beizutragen.

Die Bundesregierung hält an der Wiener Nuklearvereinbarung mit Iran (JCPoA) fest. Der JCPoA unterstellt das iranische Nuklearprogramm strengen und überprüfbaren Beschränkungen und bildet durch die Einhegung des Nuklearprogramms einen Sicherheitsanker für die Region. Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner haben in diesem Zusammenhang den Rückzug der USA aus dem JCPoA und die darauffolgende Wiedereinsetzung von Sanktionen bedauert. Die Bewahrung des JCPoA erfordert, dass Iran sich vollumfänglich an seine Verpflichtungen hält und die jüngsten von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) berichteten Schritte im Bereich der Urananreicherung wieder rückgängig macht. Hierzu steht die Bundesregierung in engem Austausch mit Iran und den verbliebenen JCPoA-Teilnehmern.

Die Außenminister Deutschlands, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs und die Hohe Beauftragte der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 9. Juli 2019 verdeutlicht, dass Iran unverzüglich zur uneingeschränkten Einhaltung des JCPoA zurückkehren muss.

38. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gedenkveranstaltungen zum 80. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs sind von Seiten der Bundesregierung geplant, und zu welchen sind deutsche Repräsentantinnen und Repräsentanten eingeladen worden?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 12. Juli 2019**

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat die Einladung von Staatspräsident Andrzej Duda zur Teilnahme an den zentralen Gedenkfeierlichkeiten der Republik Polen am 1. September 2019 in Wieluń und Warschau angenommen. Die Bundesregierung plant daneben keine eigenen Gedenkveranstaltungen. Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Gedenken der Bundesregierung an 80 Jahre Beginn Zweiter Weltkrieg in Europa“ (Bundestagsdrucksache 19/10406) wird verwiesen.

Einladungen der polnischen Regierung an die Bundesregierung zu Gedenkveranstaltungen in Polen liegen nicht vor. Zum deutsch-polnischen Gedenkgottesdienst am 1. September 2019 im Berliner Dom, für den das Auswärtige Amt finanzielle Unterstützung zugesagt hat, haben die Gastgeber Bischof Dröge und Dom-Prediger Müller nach Kenntnis der Bundesregierung auch deutsche Repräsentantinnen und Repräsentanten eingeladen. Zu weiteren Gedenkveranstaltungen in Deutschland hat die Bundesregierung keinen abschließenden Überblick.

39. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung von Historikerinnen und Historikern zu, nach denen der Angriff der deutschen Luftwaffe auf die polnische Stadt Wieluń am Morgen des 1. September 1939 ein Kriegsverbrechen gegen die Bevölkerung des Ortes war (https://de.wikipedia.org/wiki/Luftangriff_auf_Wielu%C5%84)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 12. Juli 2019**

Der Bundesregierung sind die in der Fragestellung in Bezug genommenen unterschiedlichen, im Einzelnen teilweise divergierenden Meinungen von Historikerinnen und Historikern bekannt. Für eine abschließende Bewertung der damaligen Vorgänge im Sinne der Fragestellung bedürfte es weiterer grundlegender Untersuchungen. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass eine tiefgehende Aufarbeitung durch unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgt.

40. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gedenkveranstaltungen hat es bisher in der Stadt Wielún mit Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und waren nach Kenntnis der Bundesregierung Repräsentantinnen und Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland eingeladen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 12. Juli 2019**

Am 1. September 2019 wird auf Einladung von Staatspräsident Andrzej Duda erstmals ein Teil der offiziellen Gedenkfeierlichkeiten der Republik Polen aus Anlass des Kriegsbeginns in Wielún begangen werden. In den Vorjahren gab es örtliche Gedenkveranstaltungen in Wielún. Zu diesen war die Honorarkonsulin der Bundesrepublik Deutschland mehrfach vor Ort und nahm am Programm unter anderem mit eigenen Reden aktiv teil.

41. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche anderen Gesten und offiziellen Ansprachen an die Opfer von Wielún hat es nach Kenntnis der Bundesregierung bisher gegeben, und welche sind, möglicherweise aus Anlass des bevorstehenden Jahrestags, geplant?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 12. Juli 2019**

Deutsche Vertreterinnen und Vertreter haben sich auf Gedenkveranstaltungen mehrfach im Hinblick auf die Bombardierungen in Wielún im Zuge des deutschen Überfalls auf Polen vor den Opfern verneigt.

So erwähnte sowohl der damalige Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert die Opfer von Wielún beim Gedenken des Bundestags an den Kriegsbeginn 1939 am 10. September 2014 als auch der damalige Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Dresdner Rede vom 13. Februar 2015.

Bezüglich weiterer Gesten und Ansprachen bzw. Planungen wird auf die obigen Antworten auf Ihre Schriftlichen Fragen 38 und 40 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

42. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)

Wie hat sich der Außenhandel mit der Russischen Föderation seit der Verhängung der Sanktionen im Jahr 2014 entwickelt (bitte den jeweiligen Wert der Exporte in die Russische Föderation gesamt und für alle ostdeutschen Bundesländer gesamt für die Jahre ab 2009 angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 10. Juli 2019**

Die Entwicklung der Exporte aus Deutschland in die Russische Föderation folgte in den Jahren seit 2009 weitgehend der Konjunkturentwicklung in der Russischen Föderation: Die seit 2013 einsetzenden Exportrückgänge erfolgten vor der Verhängung der EU-Sanktionen im Jahr 2014. Nach der in der zweiten Hälfte des laufenden Jahrzehnts zu verzeichnenden Erholung der Wirtschaft in der Russischen Föderation setzte zeitlich versetzt ein Anstieg auch der Exporte aus Deutschland nach der Russischen Föderation ein.

Die erbetenen Angaben zu den Exporten aus Deutschland (gesamt), aus den neuen Bundesländern sowie aus Berlin nach der Russischen Föderation in den Jahren 2009 bis 2018 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Export nach der Russischen Föderation aus Deutschland				
	Gesamt ¹⁾	Summe aller Bundesländer ¹⁾	dar. aus den neuen Bundesländern (ohne Berlin)		dar. aus Berlin ²⁾
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
2009	20.620.898	15.554.530	Brandenburg	309.259	
			Mecklenburg-Vorpommern	242.981	
			Sachsen-Anhalt	269.448	
			Sachsen	520.255	
			Thüringen	239.514	
			Gesamt	1.581.457	583.006
2010	26.354.293	19.652.522	Brandenburg	310.010	
			Mecklenburg-Vorpommern	204.399	
			Sachsen-Anhalt	373.996	
			Sachsen	717.553	
			Thüringen	289.021	
			Gesamt	1.894.979	689.115

Jahr	Export nach der Russischen Föderation aus Deutschland				
	Gesamt ¹⁾	Summe aller Bundesländer ¹⁾	dar. aus den neuen Bundesländern (ohne Berlin)		dar. aus Berlin ²⁾
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
2011	34.458.754	26.101.108	Brandenburg	415.171	
			Mecklenburg-Vorpommern	847.519	
			Sachsen-Anhalt	444.977	
			Sachsen	1.216.281	
			Thüringen	399.410	
			Gesamt	3.323.358	818.902
2012	38.103.300	28.028.318	Brandenburg	330.466	
			Mecklenburg-Vorpommern	274.262	
			Sachsen-Anhalt	504.006	
			Sachsen	1.352.217	
			Thüringen	421.022	
			Gesamt	2.881.973	814.121
2013	35.801.599	25.913.843	Brandenburg	305.787	
			Mecklenburg-Vorpommern	251.071	
			Sachsen-Anhalt	432.289	
			Sachsen	1.331.067	
			Thüringen	380.691	
			Gesamt	2.700.905	767.829
2014	29.223.440	21.077.501	Brandenburg	265.665	
			Mecklenburg-Vorpommern	239.745	
			Sachsen-Anhalt	367.476	
			Sachsen	1.117.676	
			Thüringen	339.149	
			Gesamt	2.329.711	528.105

Jahr	Export nach der Russischen Föderation aus Deutschland				
	Gesamt ¹⁾	Summe aller Bundesländer ¹⁾	dar. aus den neuen Bundesländern (ohne Berlin)		dar. aus Berlin ²⁾
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
2015	21.768.255	15.351.357	Brandenburg	204.643	
			Mecklenburg-Vorpommern	310.776	
			Sachsen-Anhalt	315.552	
			Sachsen	935.659	
			Thüringen	240.638	
			Gesamt	2.007.268	385.574

2016	21.572.076	15.028.044	Brandenburg	187.292	
			Mecklenburg-Vorpommern	153.986	
			Sachsen-Anhalt	303.317	
			Sachsen	659.194	
			Thüringen	217.003	
			Gesamt	1.520.792	444.762
2017	25.750.641	17.927.725	Brandenburg	188.086	
			Mecklenburg-Vorpommern	220.569	
			Sachsen-Anhalt	341.375	
			Sachsen	634.278	
			Thüringen	282.860	
			Gesamt	1.667.168	482.840
2018	25.883.797	17.568.826	Brandenburg	231.534	
			Mecklenburg-Vorpommern	230.684	
			Sachsen-Anhalt	314.779	
			Sachsen	537.239	
			Thüringen	298.795	
			Gesamt	1.613.031	401.559

Quelle: destatis

Hinweise:

¹⁾ Die Summe der Ausfuhren aller Bundesländer ist nicht identisch mit dem gesamten Export aus Deutschland nach der Russischen Föderation; die Differenz erklärt sich zum größten Teil aus dem Export von Waren ausländischen Ursprungs aus Deutschland nach der Russischen Föderation (diese können keinem der Bundesländer zugeordnet werden).

²⁾ Die Summe der Exporte aus dem Beitrittsgebiet nach der Russischen Föderation ist nicht exakt ermittelbar, weil die Angaben für das Land Berlin nicht für den ehemaligen Ost- und West-Teil Berlins separat erhoben werden. Deshalb wurden die Angaben nur für die fünf neuen Bundesländer sowie nachrichtlich auch für Berlin ausgewiesen.

43. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Ergebnisse der deutschen nationalen Risikobewertung der 5G-Netzinfrastruktur, die aufgrund der Deadline der Kommission bis Ende Juni 2019 abgeschlossen werden musste (http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-1833_de.htm), und wird die Bundesregierung Anbieter und Betreiber von 5G-Netzen dazu verpflichten, für die Sicherheit der sensiblen Teile der Netze zu sorgen, indem spezifische Komponenten im Hinblick auf Sicherheit und Integrität vorab von nationalen Prüfstellen getestet werden (vgl. Maßnahme Nummer 5 der Mitteilung 2019/2335 final: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019H0534&rid=1>)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2019**

Der deutsche Beitrag zur koordinierten europäischen Risikobewertung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/534 der Kommission vom 26. März 2019 zur Cybersicherheit der 5G-Netze befindet sich derzeit noch in der Abstimmung zwischen den betroffenen Ressorts. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sind entsprechend Punkt 9 der Empfehlung bis zum 15. Juli 2019 an die Europäische Kommission und die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) zu übermitteln.

Die Anbieter von Telekommunikationsdiensten und die Betreiber von öffentlichen Telekommunikationsnetzen sind nach § 109 Absatz 1, 2 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verpflichtet, angemessene technische Vorkehrungen und sonstige Maßnahmen zu treffen zum Schutz gegen Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Telekommunikationsnetzen und -diensten führen, und zur Beherrschung der Risiken für die Sicherheit von Telekommunikationsnetzen und -diensten. Insbesondere sind Maßnahmen gegen unerlaubte Zugriffe vorzusehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 7. März 2019 die Eckpunkte für eine Erweiterung des Katalogs an Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten veröffentlicht. Sie wurden im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit entwickelt.

Im Rahmen ihrer Sicherheitskonzepte müssen Unternehmen zukünftig die erweiterten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Das gilt insbesondere auch für den anstehenden Ausbau des 5G-Netzes in Deutschland, das eine zentrale kritische Infrastruktur für Zukunftstechnologien darstellt.

Angesichts der Bedeutung von 5G für die künftige Wettbewerbsfähigkeit des Standortes muss die Technik, die beim Ausbau von 5G zum Einsatz kommt, höchste Sicherheitsstandards erfüllen. Sicherheitsbedenken müssen so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Das gilt für die eingesetzte Hard- und Software gleichermaßen.

In den veröffentlichten Eckpunkten ist bereits vorgesehen, dass sicherheitsrelevante Netz- und Systemkomponenten (kritische Kernkomponenten) nur nach einer geeigneten Abnahmeprüfung bei Zulieferung eingesetzt werden dürfen und regelmäßig und kontinuierlich Sicherheitsprüfungen unterzogen werden müssen. Die Definition der sicherheitsrelevanten Komponenten (kritische Kernkomponenten) soll gemäß den Eckpunkten einvernehmlich zwischen BNetzA und BSI erfolgen.

Um konkrete Anforderungen auch gesetzlich abzusichern, plant die Bundesregierung darüber hinaus eine Änderung des § 109 TKG im Rahmen der laufenden großen Novelle des TKG. Dabei soll eindeutig geregelt werden, dass die Betreiber die Einhaltung des Sicherheitskatalogs nachzuweisen haben. Auch Zertifizierungspflichten sollen auf gesetzlicher Ebene verankert werden.

44. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

In welchem finanziellen Umfang haben Einrichtungen des Bundes seit 2014 Hochschulen und anderweitige Forschungseinrichtungen bei der Forschung zur Erschließung, Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energieressourcen gefördert (bitte jeweils nach Jahresfördersummen für Hochschulen und anderweitige Forschungseinrichtungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 9. Juli 2019**

Die Beantwortung der Frage erfolgt entsprechend der Systematik des Bundesberichtes Energieforschung 2019. Es wurden die Kategorien Photovoltaik, Windenergie, Bioenergie, Tiefe Geothermie, Solarthermische Kraftwerke, Wasserkraft und Meeresenergie, sowie die Unterkategorien Niedertemperatur Solarthermie und Solare Prozesswärme berücksichtigt. Im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung wurden die Förderinitiativen „Kopernikus-Projekte für die Energiewende“ und „Materialforschung für die Energiewende“ mit einbezogen. Zudem ist die institutionelle Förderung an Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. für das Programm Erneuerbare Energien in den untenstehenden Zahlen enthalten. Die Zahlen sind dabei entsprechend den zwei im Projektförderinformationssystem profi hinterlegten Kategorien „Bildungseinrichtungen“ (Universitäten, Hochschulen usw.) und „Forschungseinrichtungen“ (wie Fraunhofer-Institute, Helmholtz-Zentren usw.) aufgeschlüsselt.

Nicht enthalten sind dementsprechend Zuwendungen an andere Gruppen von Zuwendungsempfängern, insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zudem trägt die Förderung weiterer, hier nicht einbezogener Kategorien des Bundesberichts Energieforschung (z. B. Energiespeicher, Netze) wesentlich dazu bei, dass die Transformation des Energiesystems hin zu einer Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien gelingen kann.

Auch die Grundfinanzierung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie Leibniz- oder Fraunhofer-Instituten durch die Bundesregierung kommt zum Teil der Erschließung, Entwicklung und Nutzung er-

neuerbarer Energieressourcen zugute. Da diese Grundfinanzierung jedoch per Zuweisung an die jeweiligen Sitzländer erfolgt und einzelnen Forschungsthemen nicht eindeutig zugeordnet werden kann, sind diese Mittel in der untenstehenden Tabelle ebenfalls nicht enthalten.

Mittelabfluss in Mio. Euro für Forschung im Bereich Erneuerbare Energien	2014	2015	2016	2017	2018
an Universitäten, Hochschulen usw.	53,83	53,49	59,40	73,08	65,01
an Forschungseinrichtungen	126,11	149,71	148,53	205,13	178,10
Summe	179,94	203,20	207,93	278,21	243,10

Ausführliche Informationen zur Forschungsförderung im Rahmen des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung sind transparent im Bundesbericht Energieforschung 2019 enthalten. Die geförderten Projekte sind der Öffentlichkeit über das zentrale Informationsportal EnArgus (www.enargus.de) zugänglich.

45. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder eine andere Regierungsbehörde in den Jahren 2013, 2014, 2018 und 2019 mit in Deutschland ansässigen Unternehmen über die Ausfuhr von Isopropanol (Isopropylalkohol, > 95 Prozent) und/oder Diethylamin (> 95 Prozent) aus Deutschland und/oder Belgien nach Syrien, ggf. mit dem Umweg über die Schweiz, ausgetauscht (bitte alle schriftlichen Kontakte aufgeschlüsselt nach Daten, Absendern, Empfängern und zentralen inhaltlichen Punkten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 12. Juli 2019**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist zentrale Anlaufstelle und Genehmigungsbehörde für Unternehmen bei der Ausfuhr genehmigungspflichtiger Güter. Das BAFA entscheidet dabei in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Auswärtigen Amt (AA). Der Schriftverkehr des BAFA mit Unternehmen beschränkt sich auf Fragen im Rahmen von Genehmigungsverfahren und auf allgemeine Auskünfte an potenzielle Antragsteller zum Vorliegen von Genehmigungspflichten aufgrund deutscher und europäischer Rechtsgrundlagen. Hierzu lag im Jahr 2013/2014 ein Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für Isopropanol nach Syrien vor. Den Angaben zufolge sollte das Isopropanol beim syrischen Empfänger zur Herstellung von Sprühüberzügen für Tabletten dienen. Der Antrag wurde zurückgezogen, weil der Endverwender den Auftrag stornierte. Aufgrund der Vorgaben zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens können keine weitergehenden Auskünfte zu den Details des Verfahrens erteilt werden.

Darüber hinaus liegen keine Anträge oder schriftlichen Kontakte des BAFA bzw. des BMWi und des AA über Ausfuhren von Isopropanol (Isopropylalkohol, > 95 Prozent) und/oder Diethylamin (> 95 Prozent) im Sinne der Fragestellung vor.

Der Zollverwaltung liegen keine Informationen über Ausfuhren von Isopropanol (Isopropylalkohol, > 95 Prozent) und/oder Diethylamin (> 95 Prozent) im Sinne der Fragestellung vor.

46. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung die in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 19/7341 erwähnte Prüfung geeigneter Maßnahmen, um Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen, Einzelhandels- und Handwerksbetrieben sowie sozialen Einrichtungen entgegenzuwirken, gemäß dem Bundesratsbeschluss vom 19. Oktober 2018 zur Anpassung des Gewerbemietrechts (Bundesratsdrucksache 414/18 (B)) abgeschlossen, und wann wird sie entsprechende Maßnahmen vorlegen (bitte erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. Juli 2019**

Anknüpfend an die Entschließung des Bundesrats vom 19. Oktober 2018 und entsprechend dem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 13. November 2018 befassten sich die Amtschefs der Wirtschaftsressorts der Länder am 28. Mai 2019 mit der Prüfbitte zu Maßnahmen im Dreiklang aus Gewerbemietrecht, Wirtschaftsförderung und Städtebaurecht, die geeignet sind, einer Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen, von Einzelhandels- und Handwerksbetrieben und sozialen Einrichtungen in innerstädtischen Lagen entgegenzuwirken. Bei dieser Gelegenheit hat die Bundesregierung dargelegt, dass sie auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten derzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf in den in der Entschließung des Bundesrats genannten Bereichen erkennt. Gleichwohl wird die Bundesregierung die Entwicklungen auf den Gewerbemietmärkten weiterhin genau verfolgen und behält sich zusätzliche Maßnahmen ausdrücklich vor. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat bei ihrer Sitzung am 25. und 26. Juni 2019 daraufhin beschlossen, das Thema voraussichtlich im Rahmen der Herbstsitzung 2019 erneut zu behandeln.

Aus Sicht der Bundesregierung deuten die zur Verfügung stehenden Daten darauf hin, dass die in dem Beschluss dargestellte Entwicklung im Hinblick auf einen Verdrängungsprozess von kleinen Läden, Handwerk und Gewerbe aus Innenstadtlagen aktuell ausschließlich einige wenige Ballungsgebiete – und zwar in erster Linie Berlin – betrifft. Für eine bundesweite Änderung des Gewerbemietrechts sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund keinen ausreichenden Grund. Das Städtebaurecht stellt nach Auffassung der Bundesregierung kein geeignetes Instrument dar, um die in dem Beschluss dargestellten Zwecke zu verfolgen, da es sich dabei nicht ohne Weiteres um städtebauliche Belange handelt. Im Übrigen verweist die Bundesregierung im Bereich Wirt-

schaftsförderung auf die bestehenden Förderprogramme des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, mit der bereits heute kleine und mittlere Unternehmen in strukturschwachen Regionen gefördert werden können, soweit sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

47. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2019 Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter Nennung der 13 wichtigsten Empfängerländer auflisten), und wie hoch war die Summe der genehmigten Lieferungen insgesamt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2019**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der er und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern mit einem Gesamtwert von 5 329 994 096 Euro erteilt.

Die 13 Hauptempfängerländer für Rüstungsexportgenehmigungen im ersten Halbjahr 2019 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Rang	Land	Wert in Euro
1	Ungarn	1.760.812.806
2	Ägypten	801.763.932
3	Republik Korea	277.696.125
4	Vereinigte Staaten	267.069.555
5	Australien	249.522.617
6	Vereinigte Arabische Emirate	206.109.936
7	Vereinigtes Königreich	204.896.131
8	Algerien	170.514.378
9	Katar	164.567.611
10	Norwegen	106.850.438
11	Polen	81.164.567
12	Frankreich	77.223.457
13	Kuwait	74.213.261

48. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Welche Vorschriften müssen nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bau von 5G-Funkmasten, insbesondere bei den Regelungen über den Abstand zu Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Wohnungen, Gewerbe etc., eingehalten werden, und wie wird sichergestellt, dass die Strahlenbelastung stets gemessen wird und in den entsprechenden Grenzwerten liegt?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2019**

Bei Funkmasten über 10 Meter Höhe bedarf es einer baurechtlichen Bewertung nach den Bauordnungen der Länder. Unter 10 Meter Masthöhe sind Sendemasten baugenehmigungsfrei.

Ortsfeste Funkanlagen mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt oder mehr sind nach § 2 der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) so zu errichten und zu betreiben, dass in ihrem Einwirkungsbereich an Orten, die zum dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, bei höchster betrieblicher Anlagenauslastung in der Verordnung festgelegte Grenzwerte nicht überschritten werden.

Für den Betrieb solcher Sendeanlagen ist überdies eine sogenannte Standortbescheinigung (StoB) notwendig. Diese stellt die Bundesnetzagentur aus, wenn der zur Einhaltung der Grenzwerte erforderliche standortbezogene Sicherheitsabstand in einem (durch den Anlagenbetreiber) kontrollierbaren Bereich liegt. Rechtliche Grundlage dafür ist

die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV). Gemäß § 5 Absatz 1 der BEMFV werden die Sicherheitsabstände vorzugsweise rechnerisch ermittelt. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit betreibt die Bundesnetzagentur auf Grundlage von § 5 Absatz 5 BEMFV ein Informationsportal, in welchem die Sicherheitsabstände ausgewiesen werden; damit ist auch dem Einzelnen eine Überprüfungsmöglichkeit gegeben.

Verstöße gegen Bestimmungen der BEMFV können nach § 15a BEMFV und § 37 Absatz 1 Nummer 14 des Funkanlagengesetzes als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100 000 Euro belegt werden.

Durch diese Verfahren wird der notwendige Schutz an Orten, die zum dauerhaften oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, gewährleistet. Darüber hinaus haben Städte und Gemeinden gemäß § 7a der 26. BImSchV ein Mitwirkungsrecht bei der Standortwahl von Sendeanlagen. Es können beispielsweise in der Nähe von Schulen und Kindergärten alternative Senderstandorte vereinbart werden.

49. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung nach der Entscheidung von Nord Stream 2, die Rohre der Ostseepipeline außerhalb des Hoheitsgewässers von Dänemark zu verlegen (www.n-tv.de/wirtschaft/Nord-Stream-2-begraebt-Daenemark-Route-article21115473.html), ausschließen, dass dies zu einer Veränderung des Routenverlaufs in der deutschen AWZ – Ausschließliche Wirtschaftszone – oder entlang des Festlandsockels führen wird, und kann sie ferner ausschließen, dass dies ein neues Genehmigungsverfahren bei deutschen Behörden zur Folge haben könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 9. Juli 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Entscheidung der Nord Stream 2 AG, den Antrag auf Genehmigung der Verlegung der Pipeline in den Hoheitsgewässern Dänemarks zurückzuziehen, keinen Einfluss auf die Verlegung in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone bzw. in den Territorialgewässern hat. Alle drei (ursprünglich) beantragten dänischen Routen enden an einem gemeinsamen Punkt, an dem die Verbindung mit dem deutschen Teilstück der Nord Stream 2 Pipeline erfolgen soll.

50. Abgeordnete

Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viel Geld (bitte aufgeschlüsselt nach Projekten) hat die Bundesregierung für fossile Projekte (Infrastrukturen wie Pipelines und Liquified-Natural-Gas-Terminals – LNG) im Ausland in den letzten drei Jahren zur Verfügung gestellt (Bürgschaften und Zuschüsse), und wie lange laufen die Projekte mit der entsprechenden finanziellen Unterstützung voraussichtlich?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 12. Juli 2019**

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte und Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank auf der Basis risikoadäquater Prämien gegen Zahlungsausfall. Exportkreditgarantien sind ein selbsttragendes Instrument. Sie enthalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen/Subventionen).

Investitions Garantien werden für Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland übernommen. Sie bieten Schutz vor politischen Risiken in Schwellen- und Entwicklungsländern. Investitions Garantien werden grundsätzlich mit einer Laufzeit von 15 Jahren übernommen. Sie stehen deutschen Unternehmen auf der Basis risikoadäquater Prämien als selbsttragendes Instrument zur Verfügung und sind daher keine Subventionen.

Vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von rund 3,4 Mrd. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Bereich Infrastruktur für fossile Energieträger und LNG-T standen, übernommen.

Kumuliertes Deckungsvolumen der Einzeldeckungen in Mio. Euro						
Jahr	2016		2017		2018	
Kreditlaufzeit	kurzfristig (bis 360 Tage)	mittel-/ langfristig (über 360 Tage)	kurzfristig (bis 360 Tage)	mittel-/ langfristig (über 360 Tage)	kurzfristig (bis 360 Tage)	mittel-/ langfristig (über 360 Tage)
Infrastruktur für fossile Energieträger (inklusive LNG)	2.512,2	61,3	4,6	297,6	/	519,2

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 hat die Bundesregierung Investitions Garantien in Höhe von rund 47 Mio. Euro für Projekte übernommen, die im Zusammenhang mit dem Bereich Infrastruktur für fossile Energieträger standen.

Kumuliertes Deckungsvolumen in Mio. Euro			
Jahr	2016	2017	2018
Infrastruktur für fossile Energieträger (inklusive LNG)	40	7	/

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 hat die Bundesregierung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit über die KfW ein Neuzusagevolumen im Bereich Infrastruktur für fossile Energieträger in Höhe von 54,5 Mio. Euro für Modernisierung, Umweltschutz und Kapazitätserweiterung gemäß des Berichts der Bundesregierung zur internationalen Kohlefinanzierung aus 2014 übernommen.

Das Neuzusagevolumen verteilt sich wie folgt:

	Vertragsabschluss in 2016	Vertragsabschluss in 2017	Vertragsabschluss in 2018	Tilgung bis
Energieeffizienzprogramm	4,5 Mio. Euro	–	–	2056
Modernisierung/ Umweltschutz- technologien	–	45,0 Mio. Euro	–	2028
Energieeffizienzprogramm	–	5,0 Mio. Euro	–	2047

51. Abgeordnete

Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viel Geld (bitte aufgeschlüsselt nach Projekten) hat die Bundesregierung für fossile Projekte (Rohstoffförderung und Kraftwerke) im Ausland in den letzten drei Jahren zur Verfügung gestellt (Bürgschaften und Zuschüsse), und wie lange laufen die Projekte mit der entsprechenden finanziellen Unterstützung voraussichtlich?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 12. Juli 2019**

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte und Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank auf der Basis risikoadäquater Prämien gegen Zahlungsausfall. Exportkreditgarantien sind ein selbsttragendes Instrument. Sie enthalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen/Subventionen).

Investitionsгарantien werden für Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland übernommen. Sie bieten Schutz vor politischen Risiken in Schwellen- und Entwicklungsländern. Investitionsгарantien werden grundsätzlich mit einer Laufzeit von 15 Jahren übernommen. Sie stehen deutschen Unternehmen auf der Basis risikoadäquater Prämien als selbsttragendes Instrument zur Verfügung und sind daher keine Subventionen.

Vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von rund 4,1 Mrd. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen übernommen, die im Zusammenhang mit Rohstoffförderung und Kraftwerken standen.

Kumuliertes Deckungsvolumen der Einzeldeckungen in Mio. Euro						
Jahr	2016		2017		2018	
Kreditlaufzeit	kurzfristig (bis 360 Tage)	mittel-/lang- fristig (über 360 Tage)	kurzfristig (bis 360 Tage)	mittel-/lang- fristig (über 360 Tage)	kurzfristig (bis 360 Tage)	mittel-/lang- fristig (über 360 Tage)
Rohstoffförderung und Kraftwerke	112,8	3.088,1	291,2	394,9	92,1	83,0

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 hat die Bundesregierung Investitionsgarantien in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro für Projekte übernommen, die im Zusammenhang mit Rohstoffförderung und Kraftwerken standen.

Kumuliertes Deckungsvolumen in Mio. Euro			
Jahr	2016	2017	2018
Rohstoffförderung und Kraftwerke	1.569	/	99

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 hat die Bundesregierung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit keine Neuzusagen im Zusammenhang mit Rohstoffförderung und Kraftwerken gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

52. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)

Sieht die Bundesregierung Reformbedarf beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), und wenn ja, welchen, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, einen Entwurf zur Überarbeitung des AGG vorzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 10. Juli 2019**

Entsprechend den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die laufende Legislaturperiode getroffenen Vereinbarungen zur Förderung der Barrierefreiheit prüft die Bundesregierung derzeit für den Gesundheitssektor die Möglichkeit, wie im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Private, die

Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Zur Umsetzung dieses Prüfauftrags haben zwischen den betroffenen Ressorts bereits Gespräche auf Fachebene stattgefunden. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Ein darüber hinaus gehender Reformbedarf wird derzeit nicht gesehen.

53. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit und mit welchem Ergebnis hat die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Rita Hagl-Kehl – in Vertretung von Bundesministerin Christine Lambrecht – bei ihren Gesprächen anlässlich des Deutschlandbesuches einer Delegation aus Sri Lanka im Juni 2019 mit deren sri-lankischer Amtskollegin, Justizministerin Thalatha Atukorale, die geplante Vollstreckung der Todesstrafe kritisch angesprochen und die Abschaffung bzw. zumindest ein Moratorium zur Todesstrafe in Sri Lanka gefordert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 9. Juli 2019

Die Bundesregierung hat die Ankündigung von Präsident Sirisena, die Todesstrafe wieder anzuwenden, gegenüber der Regierung Sri Lankas mehrfach kritisch angesprochen.

Ministerin Thalatha Atukorale und ihre Delegation aus Sri Lanka wurden am 27. Juni 2019 von der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz protokollarisch begrüßt. Aufgrund eines vordringlichen Anschlusstermins fand das anschließende Fachgespräch zu dem Thema „Das Gesetzgebungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland; insbesondere Berücksichtigung der Interessen aller Bevölkerungsgruppen“ ohne die genannte Parlamentarische Staatssekretärin statt.

54. Abgeordnete
**Katrin
Helling-Plahr**
(FDP)

Wie soll bei einer Anfechtung der Vaterschaft oder der Mit-Mutterschaft (§ 1600a des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts), welche der Diskussionsteilentwurf des BMJV zum Gesetzentwurf zur Reform des Abstammungsrechts vorsieht, die für das Kind bedeutsamere sozial-familiäre Beziehung bestimmt werden, und anhand welcher Kriterien soll die Bewertung der Qualität der sozial-familiären Beziehung bzw. die Abwägung der Beziehungen des Kindes zum rechtlichen Vater oder zur rechtlichen Mit-Mutter und zum leiblichen oder intendierten Vater oder zur intendierten Mit-Mutter vorgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 16. Juli 2019**

Die Bundesregierung hat zu Reformvorschlägen betreffend das Abstammungsrecht noch keine Positionierung vorgenommen. Bei dem am 13. März 2019 veröffentlichten Diskusstextentwurf zur Reform des Abstammungsrechts handelt es sich um einen vom BMJV als dem für das Abstammungsrecht federführenden Ressort erstellten Entwurf, der in der Bundesregierung noch nicht abgestimmt ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

55. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP)

Zu welchen Ergebnissen hat die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Zeilen 1809 bis 1812) angekündigte Prüfung von Möglichkeiten zur Steigerung der Verbreitung von Langzeitkonten, gerade auch im Zusammenhang mit der Nutzung für Qualifizierungsmaßnahmen, geführt, und welche Umsetzungsschritte plant die Bundesregierung diesbezüglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 12. Juli 2019**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages enthält in Bezug auf Wertguthaben (auch Langzeitkonten oder Lebensarbeitszeitkonten sowie im Steuerrecht Zeitwertkonten genannt) folgenden Auftrag: „Wir werden gemeinsam mit den Sozialpartnern prüfen, wie das Instrument der Langzeitkonten mehr Verbreitung finden kann. Sie können ebenso wie andere Guthaben ein Instrument sein, die für Qualifizierung genutzt werden können.“ Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

56. Abgeordnete
**Sabine
 Zimmermann**
(Zwickau)
 (DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2003 bis 2018 sowie im Gesamtzeitraum von 2003 bis 2018 (hilfsweise von 2005 bis 2018) die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für diejenigen Leistungsbeziehenden, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bereits erreicht hatten, und wie hoch war in den Jahren 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2014 bis 2018 jeweils die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bereits erreicht hatten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 12. Juli 2019

Die amtliche Statistik erhebt die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht differenziert nach Altersgruppen. Daher liegen der Bundesregierung bislang keine entsprechenden Daten zu den Ausgaben für die angefragte Altersgruppe vor.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Empfänger von Grundsicherung im Alter ¹⁾ am Ende des Jahres	
2003	257.734
2004	293.137
2005	342.855
2006	370.543
2007	392.368
2008	409.958
2009	399.837
2010	412.081
2011	436.210
2012	464.066
2013	497.433
2014	512.198
2015	536.121
2016	525.595
2017	544.090
2018	559.419

Grundsicherung:

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die bis 2004 in einem eigenständigen Gesetz (Grundsicherungsgesetz, GSiG) geregelt war, wurde ab 1. Januar 2005 als 4. Kapitel SGB XII (Zwölftes Sozialgesetzbuch) in die Sozialhilfe integriert.

¹⁾ Ab der Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Absatz 2 SGB XII.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

57. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Waffen- und Munitionsbestände der Bundeswehr sind im Kalenderjahr 2007 verschwunden oder entwendet worden (vgl. z. B. www.weser-kurier.de/region/niedersachsen_artikel;-Zwei-Soldaten-unter-Verdacht-_arid,807934.html; bitte die jeweilige Menge des Materials und den betroffenen Bundeswehrstandort angeben), und wie ist der Stand der jeweiligen Ermittlungen zu den Verlusten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 11. Juli 2019**

Die im Kalenderjahr 2007 in der Bundeswehr verschwundenen oder entwendeten Waffen und Munitionsbestände sind der als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft Anlage zu entnehmen.²

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]).

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Tabellen zu Waffen- und Munitionsverlusten aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Informationen zu Waffen- und Munitionsverlusten als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Die Sachstände zu den einzelnen Ermittlungsverfahren sind ab 2013 als Daten erhoben und dokumentiert. Aus diesem Grund ist eine Aussage zu den Ermittlungsergebnissen während des davorliegenden Betrachtungszeitraumes nicht möglich.

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 17. Juli 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Anlage ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

In jedem Einzelfall fehlender Munition oder Waffen besteht unverändert eine Ermittlungspflicht der Disziplinarvorgesetzten. Wird im Rahmen der Ermittlungen durch die Dienststellen der Bundeswehr der Verdacht einer Straftat festgestellt, erfolgt eine Abgabe an die zuständigen Ermittlungsbehörden.

58. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Flüge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über dem Regierungsbezirk Schwaben im Jahr 2019 durch die Bundeswehr durchgeführt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln), und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Reduzierung des Fluglärms durch Flugzeuge der Bundeswehr im Regierungsbezirk Schwaben umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 15. Juli 2019

Eine detaillierte flächendeckende Statistik zum militärischen Flugbetrieb über einem Regierungsbezirk (RB) oder einem Landkreis wird nicht geführt. Durch ein komplexes und aufwendiges Analyse- und Auswerteverfahren der Flugdichte kann eine ungefähre Anzahl der Überflüge statistisch aufbereitet werden.

Dies ergab bisher für das Jahr 2019 eine maximale Zahl von ca. 200 bis 350 Flugbewegungen pro km² im zentralen und nördlichen Teil des Regierungsbezirkes Schwaben, über dem sich der Übungsluftraum „Temporary Reserved Airspace“ (TRA) Allgäu befindet.

Dies schließt folgende Landkreise ein: Dillingen, Günzburg, Augsburg, Neu-Ulm, Unterallgäu sowie die kreisfreien Städte Augsburg und Memmingen. Im südlichen Teil des RB mit den Landkreisen Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Oberallgäu, Lindau und Ostallgäu liegt die Belastung teilweise deutlich niedriger (6 bis 200 Flugbewegungen pro km²).

Die Erfüllung der Aufgaben der Luftstreitkräfte erfordert eine fundierte fliegerische Ausbildung und kontinuierliches Üben. Die dabei zwangsläufig entstehende Lärmbelastung der Bevölkerung ist allen Verantwortlichen bewusst. Daher verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) stets das Ziel, die Belastungen der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland gering zu halten und diesen möglichst gleichmäßig über Deutschland zu verteilen. Diesen Bemühungen sind jedoch, einerseits aufgrund der berechtigten Anforderungen für Ausbildungen und Übungen der Luftstreitkräfte und andererseits vor allem aufgrund der sich durch die zivile und militärische Nutzung ergebende Luftraumstruktur, enge Grenzen gesetzt. Militärische Flüge außerhalb von Übungen werden tagesaktuell durch die fliegenden Verbände in eigener Zuständigkeit geplant und sind nicht an bestimmte Streckenführungen gebunden. Auch damit soll erreicht werden, dass sich die Flugbewegungen möglichst gleichmäßig über den gesamten Luftraum der Bundesrepublik verteilen. Der prozentuale Anteil des militärischen im Vergleich zum zivilen Flugbetrieb im deutschen Luftraum betrug in 2018 lediglich ca. 1,27 Prozent.

Zwar werden heute bereits große Teile der fliegerischen Ausbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt. Dennoch bleibt die Durchführung von Übungseinsätzen in einem realen Umfeld unumgänglich, um eine kontinuierliche Vorbereitung auf internationale Einsätze zur Krisenbewältigung für alle Streitkräfte sicherzustellen und auf diese Weise einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge und Krisenbewältigung einbringen zu können.

Zur Erfüllung des den Streitkräften gegebenen Einsatzauftrages und mit Blick auf den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ist, aus derzeitiger Sicht, eine weitere Reduzierung des Flugbetriebes nicht möglich.

59. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)

Warum findet das Feierliche Gelöbnis der Bundeswehr am 75. Jahrestag des Stauffenberg-Attentats am 20. Juli 2019 nicht auf dem Platz der Republik vor dem Reichstag mit TV-Übertragung statt, sondern auf dem Paradeplatz des Bendlerblocks im BMVg, und wieso hat es keine öffentliche Veranstaltung der Bundeswehr mehr vor dem Reichstag gegeben seit dem Großen Zapfenstreich zum 60-jährigen Bestehen der Bundeswehr im Jahr 2015?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. Juli 2019

In den Jahren von 2002 bis 2018 fanden die Feierlichen Gelöbnisse am 20. Juli in Berlin je nach Absprache zwischen dem Präsidenten des Deutschen Bundestages und dem Bundesminister bzw. der Bundesministerin der Verteidigung vor dem Reichstagsgebäude oder im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) statt.

Angesichts des 75. Jahrestages des Attentats vom 20. Juli 1944 war die Planung durch das BMVg darauf ausgerichtet, das Feierliche Gelöbnis im Jahr 2019 vor dem Reichstagsgebäude durchzuführen.

In Absprache mit dem Protokoll des Deutschen Bundestages stellte das BMVg den entsprechenden Nutzungsantrag an das Straßen- und Grünflächenamt, Bezirksamt Mitte Berlin. In der Antwort wurde mitgeteilt, dass der Platz der Republik ab der 3. Kalenderwoche nicht zur Verfügung stehe, da die Beregnungsanlage repariert und anschließend der Rasen saniert werde. Die voraussichtliche Sperrung werde bis August 2019 andauern, und Veranstaltungen könnten somit in diesem Zeitraum grundsätzlich nicht durchgeführt werden.

Nach dem negativen Bescheid durch das Straßen- und Grünflächenamt wandte sich das BMVg im März 2019 an den Bezirksbürgermeister Bezirksamt Mitte von Berlin. Mit dem Verweis auf die besondere Bedeutung und die damit verbundene Tragweite des zentralen Feierlichen Gelöbnisses im Jahr 2019 bat es nochmals um Prüfung einer Möglichkeit zur Durchführung des Gelöbnisses vor dem Reichstagsgebäude.

Der Bezirksbürgermeister antwortete mit Schreiben vom 25. März 2019, dass das Bezirksamt sehr gern dem Ansinnen entsprechen würde, weil auch ihm die Bedeutung dieser Veranstaltung, insbesondere anlässlich des 75. Jahrestages des 20. Juli 1944, bewusst sei. Das Bezirksamt habe daher auch eine optionale Unterbrechung der Baumaßnahmen intensiv geprüft, jedoch sei die Beregnungsanlage des Platzes der Republik nach knapp 20 Jahren des andauernden Gebrauchs so stark abgenutzt, dass sie inklusive der Steuerungstechnik zwingend grundhaft erneuert werden müsse. Nur so könne die Grünanlage in einen repräsentativen Zustand versetzt werden, was von unterschiedlichen Stellen und auch der Öffentlichkeit angemahnt worden sei. Die Bundestagsverwaltung sei bereits seit Langem mit dem zeitlichen Vorlauf über diese Baumaßnahme informiert worden und habe diese ausdrücklich begrüßt. Eine Verzögerung der eng terminierten Arbeiten könne zudem zu erheblichen Schadenersatzansprüchen führen.

Aufgrund dieser Sachlage wurde das Feierliche Gelöbnis am 20. Juli 2019 auf dem Paradeplatz des BMVg ausgeplant und wird live vom Fernsehsender Phoenix übertragen. Nach dem Großen Zapfenstreich im Jahr 2015 zum 60-jährigen Bestehen der Bundeswehr sollte das Feierliche Gelöbnis im Jahr 2019 ursprünglich den nächsten Anlass bieten, um erneut eine öffentliche Großveranstaltung der Bundeswehr vor dem Reichstag durchzuführen. Da dieser Ansatz nun nicht zum Zuge kommt, gilt es, mögliche Anlässe ab dem Jahr 2020 zu identifizieren.

60. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Welche Regierungen bzw. Verteidigungsministerien neben dem US-amerikanischen (www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/us-militaerforschung-an-deutschen-unis-21-millionen-dollar-in-zehn-jahren-a-1273282.html) agieren nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland als Drittmittelfinanzierer bzw. Sponsoren wehrtechnisch relevanter Forschung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit an öffentlich finanzierten Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. Juli 2019

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3203 wird verwiesen.

61. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Wurden und werden Forschungsprojekte für ausländische Verteidigungsministerien oder andere militärische Auftraggeber durch Stellen des Bundes geprüft und genehmigt, und wenn ja, wie oft erfolgte eine solche Genehmigung seit 2017 (bitte einzeln auflisten nach Auftraggeber, Forschungseinrichtung und -thema), und wenn nein, warum werden solche Überprüfungen und Genehmigungen nicht vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. Juli 2019

Für alle Hochschulen und von der Bundesregierung geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen gilt die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft und Forschung.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unabhängig in der Festlegung ihres Forschungsprogramms und unterliegen keinen politischen Weisungen. Die Einrichtungen sind zu einem verantwortlichen Umgang mit der Forschungsfreiheit verpflichtet. Die ethische Bewertung von Drittmittelaufträgen liegt jeweils im Verantwortungsbereich der Wissenschaftlerin bzw. des Wissenschaftlers und der Einrichtungen. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen des EU-Rechts zu Sanktionen und Embargos sowie zu Dual-Use-Ausfuhren, des Kriegswaffenkontrollgesetzes, des Außenwirtschaftsgesetzes und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen einzuhalten.

Für Forschungsprojekte zwischen ausländischen Verteidigungsministerien oder anderen militärischen Auftraggebern mit öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland können im Einzelfall Genehmigungserfordernisse für die geplante Ausfuhr von Waren und Technologie der Güterlisten oder von Waren für bestimmte Endverwendungen im Bereich Massenvernichtungswaffen und Rüstung einschlägig sein, ebenso wie für hierauf bezogene Dienstleistungen oder Maßnahmen der technischen Unterstützung. Hierzu zählen beispielsweise Schulungen. Die Beschränkungen für gelistete Technologie gelten jedoch nicht für den Bereich der allgemeinen Grundlagenforschung. Zuständig ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Eine statistische Erfassung nach Forschungszusammenhang wird für Ausfuhrbescheide nicht geführt. Um Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen für die Ausfuhrkontrollbestimmungen zu sensibilisieren, hat das BAFA kürzlich ein Handbuch veröffentlicht (Exportkontrolle und Academia, 2019, www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Academia/academia_node.html).

62. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über geplante bzw. in der Überlegung befindliche Verlagerungen von Truppenteilen bzw. zur Aufgabe von ganzen Militärstandorten der USA in Deutschland (vgl. www.nordbayern.de/politik/fort-trump-us-soldaten-sollen-von-deutschland-nach-polen-1.9001857), und inwieweit sind davon bayerische Standorte betroffen, insbesondere in Ansbach und Illesheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 12. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Zu Fragen bezüglich möglicher Stationierungsplanungen der US-Streitkräfte in Deutschland verweise ich auf das Public Affairs Office der U.S. Army in Europe (USAREUR).

63. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist für die nächsten drei Monate auf dem Testgelände der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition (WTD 91) in Meppen die Durchführung von Tests geplant, und wenn ja, welcher Art sind diese Tests?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. Juli 2019

Für die kommenden drei Monate sind nach aktuellem Planungsstand insgesamt 144 verschiedene Maßnahmen geplant, die zum Teil den Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Betriebs für die sogenannte Phase 4.1 (Zielgebiete nördlich des Moorgeländes bis zur Linie 24 000) unterliegen. Diese sind mittlerweile erfüllt, so dass die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung auch diese Phase gebilligt hat.

Die Öffentlichkeit wird hierüber zeitgerecht vorab in Kenntnis gesetzt.

Die durchzuführenden Maßnahmen selbst lassen sich im Wesentlichen in die vier Cluster Munitionsüberwachung, Qualifikation neuer Munition, Beschuss- und Anspengversuche zur Bewertung neuer Technologie von Schutzmaterialien und Erstellen von Munitions-Vernichtungsanweisungen einteilen.

64. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern bestehen für die neuen Motorräder (vgl. bundeswehr.de, „Immer in Verbindung bleiben: Neue Motorräder für die NATO-Speerspitze“ vom 5. März 2019) für die NATO-Speerspitze die notwendigen konzeptionellen Grundlagen, etwa für Instandhaltung, Versorgung, Ausbildung, Einsatz, und inwiefern steht ausreichendes und ausgebildetes Personal für ihren Einsatz im Rahmen der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 15. Juli 2019**

Die Motorräder vom Typ BMW F 850 GS wurden zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit unserer Truppe im Fall einer Störung oder bewussten Nichtnutzung der elektronischen Kommunikationsmittel in bestimmten Einsatzszenaren in einer Stückzahl von 84 eingeführt. Die ersten 29 Fahrzeuge wurden am 4. März 2019 an die Panzerlehrbrigade 9 als deutscher Leitverband der Very High Readiness Joint Task Force Land (VJTF L) 2019 übergeben.

Die Motorräder wurden durch die Bundeswehr Fuhrparkservice (BwFPS) GmbH einschließlich der erforderlichen logistischen Betreuung (z. B. Reparatur, Ersatzteilbeschaffung etc.) bereitgestellt.

Sollte ein Motorrad im Rahmen eines Einsatzes ausfallen, wird es durch die BwFPS ausgetauscht. Eine Instandsetzung durch die Truppe ist derzeit nicht vorgesehen. Daher ist weder der Aufbau eines Ersatzteilverrates einschließlich der Beschaffung von erforderlichen Sonderwerkzeugen noch eine Ausbildung von militärischen Instandhaltungspersonal erforderlich.

Die grundsätzliche Ausbildung der Kraftfahrer, hier für Motorräder, wird durch die Kraftfahrausbildungszentren geleistet. Die Ausbildung zum Melder erfolgt durch die Truppe selbst nach den jeweiligen Führungsvorschriften.

Aktuell verfügt die Panzerlehrbrigade 9 über 76 ausgebildete Kradmelder, welche diese Aufgabe in Nebenfunktion wahrnehmen. Weitere acht Soldaten befinden sich derzeit in der Ausbildung. Ursprünglich waren für die VJTF (L)-Brigade 36 Kradmelder vorgesehen. Diese Anzahl wurde jedoch auf Grund der sehr positiven Erfahrungen während der Übung Trident Juncture 2018 auf einen Ausstattungsumfang von 84 erhöht. Speziell für die Erfüllung der Aufgaben in Zusammenhang mit der VJTF (L) verfügt der betroffene Verband nach Abschluss der weiteren Ausbildung über eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Soldaten.

65. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)

Welche strukturellen Veränderungen sollen im Planungsamt der Bundeswehr durch das Projekt „Planungsamt der Zukunft“ umgesetzt werden (bitte mit direkter Gegenüberstellung vor und nach der Reform), und welche qualitative Zielsetzung wird im Einzelnen damit verfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. Juli 2019

Mit dem Weißbuch 2016 wurden Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr aktualisiert und u. a. Multinationalität als eines der Leitprinzipien für die Ausgestaltung der Bundeswehr festgelegt.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben wurde die Bundeswehrplanung neu justiert. Sie fokussiert nun auf eine aus dem Ministerium „top-down“ gesteuerte und strikt an den „Domänen“ Führung, Aufklärung, Wirkung und Unterstützung orientierte Entwicklung von Fähigkeiten, die verstärkt die multinational erfolgenden Prozesse der Streitkräfteplanungen in NATO und EU einbezieht. Hierzu wurde der Prozess der Bundeswehrplanung angepasst und die Abteilung Planung des Bundesministeriums der Verteidigung so reorganisiert, dass die Steuerung dieses Prozesses wirksam erfolgen kann.

Mit der Implementierung des neuen Prozesses war eine organisatorische Neuausrichtung des Planungsamtes der Bundeswehr erforderlich, die seit der ersten Jahreshälfte 2017 unter dem Arbeitsbegriff „Planungsamt der Zukunft“ vorbereitet wurde. Die neue Soll-Organisation wurde am 11. März 2019 gebilligt; am 1. Juli 2019 wurde die neue Soll-Organisation wirksam.

Mit der neuen Struktur wird die koordinierende Rolle des Planungsamtes der Bundeswehr für die in den Organisationsbereichen der Bundeswehr erfolgende Planung wie auch die unterstützende Funktion für die im Bundesministerium der Verteidigung wahrzunehmende Steuerung der Bundeswehrplanung gestärkt.

Das Planungsamt der Bundeswehr ist weiterhin in vier Abteilungen untergliedert.

In der Abteilung I werden die Aufgaben des Innovationsmanagements der Bundeswehr erstmalig zusammengeführt. Wie bisher werden zudem Aufgaben der multinationalen Ausrichtung der Fähigkeitsentwicklung, der Zukunftsanalyse sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung der Bundeswehr wahrgenommen.

Mit mehr als 80 Dienstposten verstärkt wurde die für das Fähigkeitsmanagement zuständige Abteilung II. Damit können die Planungskategorien Personal, Organisation und Infrastruktur deutlich besser als bisher im Fähigkeitsmanagement berücksichtigt werden. Das Portfoliomanagement wird ausgebaut, die Bewertungsfähigkeit unterstützt und die Wahrnehmung eines effektiven Risikomanagements auf Ebene des Planungsamtes der Bundeswehr ermöglicht.

Die Abteilung III bleibt im Wesentlichen unverändert. Durch organisatorische Anpassungen wird dafür Sorge getragen, dass die sich aus dem Planungsprozess ergebenden Aufgaben des Prozessmanagements wie

der Planungsumsetzung gut verknüpft sowohl mit dem Bundesministerium der Verteidigung als auch den Organisationsbereichen der Bundeswehr erfolgen können.

Mit dem Neuzuschnitt der Abteilung IV kann insbesondere die Unterstützung mit wissenschaftlichen Methoden noch besser wahrgenommen werden. Schnittstellen werden reduziert und Aufgabenzuschnitte präzisiert. Dies ermöglicht es dem Planungsamt der Bundeswehr u. a., die übertragenen Aufgaben der Steuerung und Koordination im Bereich der angewandten wissenschaftlichen Methoden für die Bundeswehr wie auch im multinationalen Rahmen wahrzunehmen.

Mit der neuen Struktur ist ein Aufwuchs um ca. 150 Dienstposten verbunden. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die neue Struktur die Anbindung des Planungsamtes der Bundeswehr an das Bundesministerium der Verteidigung sowie an die Organisationsbereiche der Bundeswehr optimiert und dazu beiträgt, die Bundeswehrplanung zentral und zielgerichtet zu unterstützen.

- | | |
|--|---|
| 66. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | Wann haben in den vergangenen zehn Jahren Überflüge von Kampfflugzeugen der Bundeswehr bzw. anderer NATO-Partner in welcher Höhe über dem Gelände des Fusion Festivals in Lärz stattgefunden? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 12. Juli 2019

Das Fusion-Festivalgelände befindet sich unterhalb des Übungsflugraums ED-R 401. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das Festivalgelände im Rahmen des militärischen Aus- und Weiterbildungsflugbetriebes, wenn auch nicht gezielt, überflogen wurde.

Informationen zur Nutzung der ED-R 401 wurden in den letzten Jahren wiederholt, zuletzt auf Bundestagsdrucksache 19/10995, durch die Bundesregierung erteilt.

Für militärische Flüge außerhalb von Übungen gilt, dass diese tagesaktuell durch die fliegenden Verbände in eigener Zuständigkeit geplant und durchgeführt werden und nicht an bestimmte Streckenführungen gebunden sind. Dies trifft auch für den Luftraum unterhalb der ED-R 401 zu. Damit soll erreicht werden, dass sich die Flugbewegungen möglichst gleichmäßig über den gesamten Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verteilen.

Eine kontinuierliche, detaillierte statistische Auswertung von militärischen Flügen erfolgt nicht. Einzelauswertungen wären anlassbezogen für die letzten drei Jahre möglich. Hierfür werden jedoch genaue Orts- und Zeitangaben benötigt, um entsprechende Flugspuren zuordnen zu können.

Eine pauschale und zeitnahe Auswertung aller Flugspuren im Bereich der Ortschaft Lärz für den gesamten Zeitraum der letzten drei Jahre erfordert eine enorme personalbindende Analyse und ist vor diesem Hintergrund nicht leistbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

67. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Folgen der im Vereinigten Königreich 2018 eingeführten Zuckersteuer und der als Reaktion darauf veränderten Rezepturen der Getränkehersteller über eine Verbesserung des Gesundheitszustandes der britischen Bevölkerung in die Abwägung ihrer von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner formulierten Ablehnung der Einführung einer Zuckersteuer in Deutschland (www.zeit.de/politik/deutschland/2018-05/zuckersteuer-julia-kloeckner-gesunde-ernaehrungsausgaben) einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 10. Juli 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen und Erkenntnisse zur Wirksamkeit einer Steuer auf zuckergesüßte Erfrischungsgetränke in anderen Staaten sehr genau. Im Jahr 2018 wurde in Großbritannien eine Steuer auf Softdrinks mit mehr als 5 g/100 ml Zucker eingeführt (0,27 Euro pro Liter bei Produkten, die ≥ 8 g Zucker pro 100 ml enthalten und 0,20 Euro pro Liter bei Produkten, die zwischen 5 und 8 g Zucker pro 100 ml enthalten). Die Einführung dieser Steuer wurde 2016 angekündigt und hat bereits im Vorfeld der Einführung zu Zuckerreduktionen in diesen Getränken geführt. Erste Untersuchungen von Public Health England über die Effekte der Steuer deuten daraufhin, dass innerhalb der Jahre 2015 bis 2017 in insgesamt 86 Softdrinks die Zuckergehalte von 3,5 bis 12,5 g/100 g auf 0 bis 11,2 g/100 g reduziert wurden. Dies entspricht einer 11-prozentigen Reduktion. Die Energieaufnahme pro konsumiertem Getränk wurde um durchschnittlich 6 Prozent reduziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich bei Softdrinks mit Zuckergehalten unter 5 g/100 g (also ohne Besteuerung) die Verkaufszahlen erhöhten und auch die Verwendung von künstlichen Süßstoffen, zur Anpassung an den vorherigen Süßegrad, stark zugenommen hat. Nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang Verbraucher in Großbritannien infolge der fiskalischen Maßnahme auf andere zuckerhaltige Lebensmittel ausweichen und ob es zu einer Veränderung der Gesamtzucker- sowie der Gesamtenergieaufnahme kommt.

Bislang liegen keine wissenschaftlichen Hinweise darauf vor, dass die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Erfrischungsgetränke in Großbritannien oder in einem anderen Staat zu einer Verringerung der Häufigkeit von Übergewicht und Adipositas sowie von ernährungsmitbedingten Krankheiten geführt hat.

Nach Einschätzung der Bundesregierung lässt sich die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Erfrischungsgetränke auf der Grundlage der derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht begründen.

Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 keine Erhöhung der Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger vor.

68. Abgeordneter
**Gerhard
 Zickenheiner**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie oft hat sich Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner seit Amtsantritt zu Einzelgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Lebensmittelwirtschaft und des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV) getroffen (bitte die letzten 28 Treffen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 11. Juli 2019

Bundesministerin Julia Klöckner hat sich seit Beginn ihrer Amtszeit an den nachfolgend genannten Terminen zu Einzelgesprächen mit den von Ihnen erfragten Organisationen getroffen:

Unternehmen/Verband	Termin
Unternehmen:	
Bayer AG / Bayer CropScience GmbH	06.11.2018
Mars Incorporated	23.04.2018 27.11.2018
Milchwerke Berchtesgadener Land Chiemgau eG	01.10.2018
Nestlé Deutschland AG	03.06.2019
REWE Group	11.10.2018
Verbände:	
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter (ADT)	10.12.2018
Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL)	01.06.2018
Bundesverband der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) / Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL)	14.05.2018
Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)	10.12.2018
Bundesverband Groß- und Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)	09.11.2018
Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)	23.10.2019
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG)	19.07.2018
Deutscher Bauernverband (DBV)	10.04.2018; 16.11.2018, 13.12.2018
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)	19.03.2019
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Rheinland-Pfalz)	11.06.2019
Deutscher Imkerbund	17.05.2018
Die Familienunternehmer	09.11.2018
German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e.V.	30.05.2018
Handelsverband Deutschland e.V. (HDE) / Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)	13.06.2018
Verband der Fleischwirtschaft e.V. (VDF)	31.10.2018
Verbände des Lebensmittelhandwerks	23.10.2018
Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e.V. (WVZ) / Südzucker AG	05.10.2018

Ergänzend ist anzumerken, dass Mitglieder der Bundesregierung in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlicher Gruppen pflegen. Eine lückenlose Aufstellung der stattgefundenen Treffen kann bei der Beantwortung der Schriftlichen Frage nicht gewährleistet werden, zumal keine entsprechende Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht.

69. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft hat sich Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner seit Amtsantritt zu Einzelgesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen von Umweltschutzorganisationen, des Ökolandbaus und von Nichtregierungsorganisationen aus dem Lebensmittelbereich getroffen (bitte die letzten 28 Treffen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 15. Juli 2019

Bundesministerin Julia Klöckner hat sich seit Beginn ihrer Amtszeit an den nachfolgend genannten Terminen zu Einzelgesprächen mit den von Ihnen erfragten Organisationen getroffen:

Am 3. Juli 2018 und am 18. Dezember 2018 fand jeweils ein Gespräch mit dem Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW), am 23. Oktober 2018 mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), am 24. Oktober 2018 mit der Tafel Deutschland e. V. und am 20. Dezember 2018 mit 5 am Tag e. V. statt.

Darüber hinaus fanden themenbezogen folgende Treffen mit verschiedenen Organisationen im Rahmen von Runden Tischen oder Verbandesgesprächen statt:

- am 2. Mai 2018 ein Treffen mit Vertretern der den Geschäftsbereich des BMEL betreffenden Verbände, an dem der Bundesverband ökologischer Weinbau e. V. (ECOVIN), der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Tafel Deutschland e. V. sowie der Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e. V. teilnahmen,
- am 25. April 2018, 6. Juli 2018, 26. September 2018 und 12. Februar 2019 Gespräche zur Reduktionsstrategie, an denen in wechselnden Besetzungen die Deutsche Adipositas-Gesellschaft e. V. (DAG), die Deutsche Diabetes Gesellschaft e. V. (DGG), die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (VZBV), der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) sowie die Ernährungskommission der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ) teilnahmen,
- am 23. Mai 2018 ein Verbandesgespräch mit Umwelt- und Landwirtschaftsverbänden, an dem der Deutsche Naturschutzring e. V. (DNR), die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL), NEULAND e. V., der World Wide Fund for Nature Deutschland (WWF), Greenpeace e. V., der Bund für Umwelt und Natur-

schutz Deutschland e. V. (BUND), der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) sowie die Klima-Allianz Deutschland teilnehmen,

- am 11. Juni 2018 ein Verbändegespräch zum Tierschutz, an dem die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V. (bmt), der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. (BNA), der Bundesverband Tierschutz e. V., der Deutsche Tierschutzbund e. V., Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchgegner e. V., NEULAND e. V., die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) sowie die Welttierschutzgesellschaft e. V. teilnahmen,
- am 20. Juni 2018 ein Verbändegespräch „Wald und Holz“, an dem die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e. V. (ANW) sowie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) teilnahmen,
- am 25. Juni 2018 ein Verbändegespräch zur GAP, an dem der Deutsche Naturschutzring e. V. (DNR), der World Wide Fund for Nature Deutschland (WWF), NEULAND e. V., die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL), Greenpeace e. V., der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) sowie Bioland e. V. teilnahmen,
- am 29. August 2018 ein Runder Tisch „Bauern und Lebensmittelbranche – für ein faires Miteinander“, an dem der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (VZBV) sowie der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW) teilnahmen,
- am 27. November 2018 und 27. Juni 2019 zwei Runde Tische zur Ferkelkastration, an denen am 27. November der Deutsche Tierschutzbund e. V., der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (VZBV), NEULAND e. V. sowie der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW) und am 24. Juni 2019 der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW), NEULAND e. V. sowie der Deutsche Tierschutzbund e. V. teilnahmen,
- am 14. Januar 2019 ein Runder Tisch „Landwirtschaft und Insektenschutz“, an dem der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW) sowie der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) teilnahmen,
- am 1. Februar 2019 eine Sitzung der Tierschutzkommission beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, an der Deutscher Tierschutzbund e. V. sowie der Bundesverband Tierschutz e. V. teilnahmen,
- am 8. April 2019 und 6. Juni 2019 zwei Gespräche zur Anpassung der Düngeverordnung, an denen der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW) sowie der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) teilnahmen sowie

- am 25. Juni 2019 ein Runder Tisch zur Nährwertkennzeichnung, an dem der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (VZBV), die Deutsche Adipositas-Gesellschaft e. V. (DAG) und die Deutsche Diabetes Gesellschaft e. V. (DGG) teilnahmen.

Unter NGOs aus dem Lebensmittelbereich werden in diesem Zusammenhang zivilgesellschaftlich zustande gekommene Interessenverbände verstanden, die insbesondere die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Blick haben und das Handeln von Regierungsorganisationen und Unternehmen kritisch beleuchten. Verbände der Lebensmittelwirtschaft fallen nach dieser Einordnung nicht unter NGOs aus dem Lebensmittelbereich und wurden aus diesem Grund nicht berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

70. Abgeordneter
Grigorios Aggelidis
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Gründe für den teilweisen Anstieg der Fallzahlen und der Durchschnittsbeträge bei Rückforderungen von Elterngeld seit 2015 vor, wenn ja, welche sind das, und wenn nein, welche Begründung sieht die Bundesregierung selbst für den Anstieg der beiden Kennzahlen (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/11290)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 15. Juli 2019

Dem Bund liegen keine Informationen über die Gründe für den Anstieg der Fallzahlen und der Durchschnittsbeträge bei den Rückforderungen von Elterngeld seit 2015 vor. Das Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung. Nach den Regelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes wird u. a. in folgenden Fällen vorläufig bewilligt, mit der Folge, dass es im Rahmen der endgültigen Bewilligung zu Verrechnungen oder Rückforderungen kommen kann:

- Der oder die Antragstellende ist selbständig, der für die Elterngeldbemessung maßgebliche Steuerbescheid des Vorjahres liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor. Die vorläufige Bewilligung erfolgt hier auf Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens vor der Geburt. Die endgültige Bewilligung legt das tatsächliche Einkommen vor der Geburt, wie es im Steuerbescheid erscheint, zu Grunde.

- Der oder die Antragstellende arbeitet während des Elterngeldbezugs. Die vorläufige Bewilligung erfolgt hier auf Grundlage des glaubhaft gemachten voraussichtlichen Einkommens während des Elterngeldbezugs. Die endgültige Bewilligung nach Ablauf des Bezugszeitraums legt das tatsächliche Einkommen zu Grunde, wie es sich aus den Lohn- und Gehaltsbescheinigungen oder bei Selbständigen durch Vorlage einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung ergibt.
- Die Antragstellenden beziehen den Partnerschaftsbonus, der bewilligt wird, wenn beide Eltern parallel zwischen 25 – 30 Stunden pro Woche arbeiten. Die vorläufige Bewilligung des Partnerschaftsbonus erfolgt hier auf Grundlage des glaubhaft gemachten voraussichtlichen Einkommens und des voraussichtlichen Arbeitszeitumfangs. Die endgültige Bewilligung nach Ablauf des Bezugs legt die tatsächlichen Arbeitsstunden und das tatsächliche Einkommen zu Grunde, wie es sich aus den Lohn- und Gehaltsbescheinigungen oder bei Selbständigen durch Vorlage einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung ergibt.

71. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagekraft einer Evaluation der Elterngeldreformen von 2015 aufgrund der fehlenden exakten Zahlen zu Rückforderungen von Elterngeld aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein (siehe Bundestagsdrucksache 19/400 sowie www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Allensbach_ElterngeldPlus_Bericht.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 15. Juli 2019**

Der Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Regelungen des Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit enthält die zum Zeitpunkt seiner Erstellung wesentlichen Auswirkungen/Informationen. Auf die im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsbonus auftretende Rückforderungsproblematik ist der Bericht eingegangen. Damit ist der Bericht aussagekräftig.

72. Abgeordneter
Grigorios Aggelidis
(FDP)
- Welche Planungen gibt es von Seiten der Bundesregierung, die verschiedenen Elterngeldvarianten zu verändern, vor dem Hintergrund der Ankündigung einer Reform des ElterngeldPlus in der im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2019 vorgestellten Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und wenn es keine Planungen gibt, welche Begründung hat die Bundesregierung, keine Veränderungen am Elterngeld vorzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 15. Juli 2019**

Die angekündigte Reform befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

73. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welches Verfahren (inkl. Zwischenterminen) hat sich die Bundesregierung hinsichtlich der Abstimmung über die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Neubewertung von Cannabis mit den internationalen Delegationen zur UN-Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs, CND) verständigt, nachdem die Abstimmung im März 2019 verschoben wurde (<https://undocs.org/E/CN.7/2019/L.10>), und welche Fragen wurden an die WHO gerichtet, um dem Klärungsbedarf nachzukommen und zu einer Positionierung zu kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 11. Juli 2019**

Mit Blick auf den weiteren Klärungsbedarf zu den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu Cannabis und Cannabis-verbundenen Stoffen fand am 24. Juni 2019 in Wien eine Zwischensitzung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (Commission on Narcotic Drugs – CND) statt, in der die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Gelegenheit hatten, der WHO ergänzende Fragen zu stellen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung hat sich die Bundesregierung aktiv an dem für die Europäische Union (EU) gemeinsam erstellten Fragenkatalog beteiligt, der neben allgemeinen Fragen auch auf die möglichen Auswirkungen der einzelnen WHO-Empfehlungen eingeht. Ziel des Fra-

genkatalogs ist es, Inhalte und mögliche Auswirkungen der WHO-Empfehlungen besser nachvollziehen zu können. Eigene nationale Fragestellungen seitens der Bundesregierung und der anderen EU-Mitgliedstaaten gab es nicht.

Den Mitgliedstaaten soll in einer zweiten Fragerunde, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres, die Möglichkeit gegeben werden, ergänzende Fragen an die WHO zu stellen. Auch in diesem Verfahren wird sich die EU erneut gemeinsam positionieren. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag nach Maßgabe des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union berichten. Eine endgültige Entscheidung über einen Abstimmungstermin durch die CND wurde noch nicht getroffen.

74. Abgeordnete

Maria

Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist nach Ansicht der Bundesregierung der im Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie vom 16. Mai 2019 vorgesehene Morbiditätsfaktor zur Anpassung der Basis-Verhältniszahlen für eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung geeignet, auch im Hinblick auf die zunehmende Inanspruchnahme ambulanter psychotherapeutischer Leistungen (vgl. Daten des Robert Koch-Instituts aus dem Bundesgesundheitsurvey und der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus der Aussage der Bundespsychotherapeutenkammer, dass die Anwendung des Morbiditätsfaktors zu einer unmittelbaren Reduktion der geplanten Psychotherapeutensitze um 3 Prozent und aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem weiteren kontinuierlichen Abbau über die Zeit führen würde (vgl. www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/06/2019-06-07_Spahn_Beanspruchung-Reform-Bedarfsplanung.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 10. Juli 2019**

Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen Richtlinienänderungen sehen vor, dass die Ermittlung der Verhältniszahlen deutlich differenzierter erfolgt als bisher. Dabei werden sowohl die bundesweite Entwicklung der Alters- und Geschlechtsstruktur (differenziert nach acht Teilpopulationen) im Zeitverlauf als auch die regionale Verteilung von Alter, Geschlecht und Morbiditätslast (differenziert nach 16 Teilpopulationen) berücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht den Erkenntnissen des vom G-BA in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, wonach der bislang geltende Demografiefaktor zur Bedarfsschätzung ein zielführender Ansatz ist, jedoch mehr Altersklassen als bislang enthalten sollte und neben Alters- und Geschlechtsgruppen auch die Morbidität in der Bemessung des regionalen Versorgungsbedarfs berücksichtigen sollte.

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die Aussage der Bundespsychotherapeutenkammer, dass die psychotherapeutischen Zulassungsmöglichkeiten nach der Methodik des G-BA wegen der Berücksichtigung der Altersstrukturen entsprechend des gegenwärtigen Leistungsbedarfs perspektivisch abnehmen werden, nachvollziehbar. Dies liegt darin begründet, dass die zunehmend älteren Bevölkerungsanteile durchschnittlich weniger psychotherapeutische Leistungen in Anspruch nehmen als die jüngeren Bevölkerungsanteile. Etwaigen Änderungen des Leistungsbedarfs, zum Beispiel einem künftigen zunehmenden Leistungsbedarf der älteren Bevölkerungsanteile, trägt der G-BA dadurch Rechnung, dass er die Leistungsbedarfsfaktoren, die das unterschiedliche Inanspruchnahmeverhalten der jeweiligen Teilpopulation abbilden, regelmäßig aktualisiert.

Die Ergebnisse der in der Frage genannten DEGS1-MH-Studie hat der G-BA im Rahmen der Beratungen zum Beschluss vom 16. Mai 2019 eingehend diskutiert. Den von der Bundespsychotherapeutenkammer im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens formulierten Vorschlag zur Berücksichtigung der DEGS1-MH-Studie bei der Ermittlung des psychotherapeutischen Leistungsbedarfs hat er abgelehnt, weil die Studie nach seiner Auffassung nicht in jeder Hinsicht eine geeignete Grundlage für die Bedarfsplanung darstellt (vgl. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens in Anlage 4 zu den Tragenden Gründen zum Beschluss vom 16. Mai 2019, abrufbar unter www.g-ba.de/beschluesse/3798/).

Es obliegt dem G-BA, die Bedarfsplanungs-Richtlinie fachlich sachgerecht weiter zu entwickeln. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung des bislang geltenden Demografiefaktors zu einem differenzierten Morbiditätsfaktor und die Evaluation der Richtlinienänderungen durch den G-BA.

75. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Verwendung plant die Bundesregierung für die Mittel, die aus den Vergütungskürzungen nach § 291 Absatz 2b Satz 14 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte, Einrichtungen und Zahnärzte entstehen, die die Prüfung des Versichertenstatus nach § 291 Absatz 2b Satz 3 SGB V nicht fristgerecht zum 1. Juli 2019 durchführen konnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 12. Juli 2019**

Die Bundesregierung ist nicht für die Entscheidung über die Verwendung der durch Kürzung der vertragsärztlichen Vergütung nach § 291 Absatz 2b Satz 14 SGB V einbehaltenen Mittel zuständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

76. Abgeordneter
**Carl-Julius
Cronenberg**
(FDP)
- Geht die Bundesregierung aktuell davon aus, dass sich der Bahnhof Brilon Wald (Brilon, Nordrhein-Westfalen) für das sogenannte „Tausend-Bahnhöfe-Programm“ qualifizieren wird, welches im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Zeile 3583 ff.) vereinbart ist, und wann rechnet die Bundesregierung mit einer Umsetzung des Programms?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Juli 2019**

Aussagen zum Umfang und der Umsetzung des Programms können erst nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen für den Bundeshaushalt 2020 erfolgen.

77. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen mir vorliegende Informationen zu, wonach kein Finanzierungsauftrag zwischen Bund und DB Netz AG für die ETCS-/DSTW-Ausrüstung (European Train Control System/digitales Stellwerk) der S-Bahn Stuttgart und Stuttgart 21 unterzeichnet werden kann und infolgedessen auch keine Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns erteilt werden kann, weil die 570 Mio. Euro für die Digitalisierung der Schiene mit einem Sperrvermerk versehen sind, und trifft es zu, dass die Förderung der ETCS-S-Bahn-Fahrzeugausrüstung nur Bestandsfahrzeuge, nicht aber die 58 neu bestellten Fahrzeuge (www.stuttgarternachrichten.de/inhalt.signaltechnik-etcs-fuer-stuttgart-schiebt-berlin-s-bahn-aufs-abstellgleis.5b0d9d17-2e50-443c-b776-714becd558c2.html) umfassen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Juli 2019**

Die ETCS-/DSTW-Ausrüstung der S-Bahn Stuttgart ist Bestandteil des Starterpakets „Digitale Schiene Deutschland“. Zur Realisierung dieses Pakets sind im aktuellen Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2020 Finanzmittel in Höhe von ca. 570 Mio. Euro im Zeitraum 2020 bis 2030 vorgesehen. Dem Bundeshaushalt 2020 können erst nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens und dessen Inkrafttreten ab 1. Januar 2020 Mittel entnommen werden. Die Mittel unterliegen zudem einer Sperre bis zur Vorlage eines abgestimmten Gesamtkonzeptes zur „Digitalen Schiene Deutschland“.

Aktuell erarbeitet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gemeinsam mit dem Eisenbahn-Bundesamt und der DB Netz AG die für die Realisierung des Starterpaketes notwendigen

Finanzierungsvereinbarungen, die nach Möglichkeit rechtzeitig mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2020 vorliegen sollen. Darüber hinaus laufen Gespräche innerhalb der Bundesregierung, inwieweit bereits 2019 Mittel für die ETCS-Ausrüstung im Raum Stuttgart zur Verfügung gestellt werden können und in welcher Form eine Fahrzeugförderung möglich ist.

78. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

In welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union können Jugendliche nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ab 15 Jahren einen Moped-Führerschein erwerben (äquivalent zum deutschen Führerschein AM-15), und in welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird der deutsche Führerschein AM-15 nach Kenntnis der Bundesregierung uneingeschränkt anerkannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Juli 2019**

Nach dem Abschlussbericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG vom November 2017 – abrufbar unter „<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/bbd8141d-e603-11e7-9749-01aa75ed71a1>“ – ist in folgenden EU-Mitgliedstaaten der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM ab 15 Jahren möglich: Österreich, Tschechien, Finnland, Litauen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden (ab 14 Jahren ist dies in den Ländern Estland, Frankreich, Ungarn, Italien, Lettland und Polen möglich). Außer gegenüber Österreich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse für eine uneingeschränkte Anerkennung vor.

79. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Wie haben sich die jährlichen Staustunden auf den Bundesautobahnen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten neun Jahren entwickelt (bitte in absoluten Zahlen angeben und nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Juli 2019**

Die Länder erfassen Staumeldungen durch ihre Verkehrswarndienste und erarbeiten auf dieser Basis in eigener Zuständigkeit Stauprognosen, die von den Verkehrsrechnerzentralen für Verkehrssteuerungsmaßnahmen genutzt werden. Der Bundesregierung liegen daher keine eigenen Informationen über die Anzahl der gemeldeten Staustunden auf den Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagdrucksache 19/8789 „Staubilanz in Deutschland 2018“ verwiesen.

80. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung sämtliche Planungen für den vierspurigen Ausbau der B 56 zwischen Düren und Jülich (Projekt des Bundesverkehrswegeplans – BVWP – 2020 B56-G10-NW) beenden, weil sich die im Wesentlichen betroffene Gemeinde Niederzier und der Kreis Düren per Rats- bzw. Kreistagsbeschluss explizit gegen die Realisierung des Projekts ausgesprochen haben (www.aachener-nachrichten.de/lokales/dueren/klares-nein-zur-vierspurigen-b56_aid-39747669), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. Juli 2019**

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 ist der vierstreifige Ausbau der B 56, Jülich–AS Düren (A 4) im „Vordringlichen Bedarf (VB)“ eingestuft. Für die Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen besteht daher ein gesetzlicher Planungsauftrag.

Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit, dass die Planung zur B 56 Jülich–Düren noch nicht ins Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Landes-Masterplans der Vorhaben des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen aufgenommen worden ist.

81. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Welche Gewerbegebiete im Saarland haben keinen Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/11357), und welche Gewerbegebiete im Saarland sollen nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende 2019 an das Gigabit-Netz angeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Juli 2019**

Gemeinde	Anteil der Firmen in Gewerbegebieten mit mind. 50 Mbit/s versorgt
Beckingen	88%
Bexbach, Stadt	88%
Blieskastel, Stadt	92%
Bous	100%
Dillingen/ Saar, Stadt	96%
Ensdorf	100%
Eppelborn	92%
Freisen	33%
Friedrichsthal, Stadt	98%

Gemeinde	Anteil der Firmen in Gewerbegebieten mit mind. 50 Mbit/s versorgt
Gersheim	98%
Großrosseln	83%
Heusweiler	66%
Homburg, Kreisstadt	99%
Illingen	86%
Kirkel	83%
Kleinblittersdorf	96%
Lebach, Stadt	93%
Losheim am See	88%
Mandelbachtal	68%
Marpingen	41%
Merchweiler	57%
Merzig, Kreisstadt	100%
Mettlach	60%
Nalbach	64%
Namborn	100%
Neunkirchen, Kreisstadt	95%
Nohfelden	83%
Nonnweiler	59%
Oberthal	90%
Ottweiler, Stadt	93%
Perl	63%
Püttlingen, Stadt	78%
Quierschied	66%
Rehlingen-Siersburg	44%
Riegelsberg	95%
Saarbrücken, Landeshauptstadt	98%
Saarlouis, Kreisstadt	100%
Saarwellingen	35%
Schiffweiler	91%
Schmelz	100%
Schwalbach	98%
Spiesen-Elversberg	69%
St. Ingbert, Stadt	100%
St. Wendel, Kreisstadt	89%
Sulzbach/ Saar, Stadt	83%
Tholey	63%
Überherrn	96%

Gemeinde	Anteil der Firmen in Gewerbegebieten mit mind. 50 Mbit/s versorgt
Völklingen, Stadt	100%
Wadern, Stadt	39%
Wadgassen	99%
Wallerfangen	88%
Weiskirchen	100%

Die Datenbasis im Breitbandatlas zeigt die bestehende und von Telekommunikationsunternehmen gemeldete Versorgung. Nicht abgebildet werden in Planung oder im Bau befindliche Maßnahmen. Insofern ist eine Aussage bezüglich zukünftiger Versorgungsgrade von Gewerbegebieten bzw. von Unternehmen in Gewerbegebieten nicht möglich.

82. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP) In welchem Umfang wurden in Brandenburg seit dem 1. Januar 2017 Kennzeichenerfassungsanlagen für die Abrechnung und Überwachung der Lkw-Maut zur Verfolgung von Fällen schwerer Kriminalität eingesetzt?
83. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, für wie viele Stunden (Erfassungsdauer) die Anlagen durchschnittlich pro Tag eingesetzt wurden und an wie vielen Tagen eine Erfassung mit einer Laufzeit von mehr als 12 Stunden erfolgte?
84. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die erfassten Daten auf einem Server des zentralen IT-Dienstleisters der Polizei gespeichert und von Fahndern gezielt auf Bewegungsmuster durchsucht wurden (Quelle: Märkische Allgemeine vom 24. Juni 2019, www.maz-online.de/Brandenburg/Umstrittene-Kfz-Kennzeichenerfassung-Aufstand-im-Ministerium, abgerufen am 4. Juli 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 12. Juli 2019**

Die Fragen 82 bis 84 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat in Bezug auf das Kennzeichenerfassungssystem des Landes Brandenburg keine eigenen Erkenntnisse.

Die Kontrolle der Lkw-Maut erfolgt über eigenständige Kontrolleinrichtungen der Toll Collect GmbH (Betreiber) und des Bundesamtes für Güterverkehr einschließlich ihrer Kennzeichenerfassungsanlagen, die nicht für die Verfolgung von Straftaten eingesetzt werden. Die von den Kontrolleinrichtungen erfassten Daten dürfen nach § 4 Absatz 3 Satz 3 und 4

sowie § 7 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) ausschließlich vom Bundesamt für Güterverkehr und dem Betreiber des Mautsystems für Zwecke des Betriebs des Mauterhebungssystems und der Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung, Nutzung oder Beschlagnahme dieser Daten nach anderen Rechtsvorschriften ist nach § 4 Absatz 3 Satz 5 sowie § 7 Absatz 2 Satz 3 BFStrMG unzulässig.

85. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Zuge der aktuellen Planungen und Umsetzungen des Ausbaus des Stichkanals Hildesheim sicherstellen, dass alle bisherigen Querungen des Kanals während der Bauphase und nach dem Ausbau durchgehend so wie zuvor nutzbar sein werden, und kann die Bundesregierung im Umkehrschluss ausschließen, dass es für Anwohner zu Behinderungen bezüglich aller bisherigen Querungen des Kanals (während der Bauzeit sowie im Anschluss) kommen wird (bitte jeweils begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Juli 2019**

Der Ausbau des Stichkanals nach Hildesheim wird in mehreren Abschnitten durchgeführt. Die Planungen zu den einzelnen Brückenbauwerken (Querungen) befinden sich in unterschiedlichen Phasen:

SKH-km 10+378 Brücke 391 Überführung der Landesstraße L 467: Die neue Brücke wird ca. 15 m seitlich versetzt neben der bestehenden Brücke errichtet, so dass der Verkehr während der Bauphase weiterhin über die vorhandene Brücke geführt wird. Zum Zeitpunkt des Umschwenkens wird es zu kurzfristigen Vollsperrungen kommen. Hierfür werden Umleitungsstrecken ausgewiesen.

SKH-km 3+766 Brücke 385 Überführung der Kreisstraße K 522: Die neue Brücke wird an der Stelle der vorhandenen Brücke errichtet. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde in Abstimmung mit dem Straßenbau- lastträger auf eine Behelfsquerung verzichtet. Für die geplante Bauzeit von ca. 17 Monaten ist eine Vollsperrung erforderlich, die Umleitungs- strecken werden ausgewiesen.

Für die Brücken

SKH-km 1+505 Brücke 382 Überführung eines Wirtschaftsweges

SKH-km 2+455 Brücke 383 Überführung einer Anschlussbahn

SKH-km 11+310 Brücke 392 Überführung eines Wirtschaftsweges

SKH-km 12+197 Brücke 393 Überführung eines Wirtschaftsweges

SKH-km 13+134 Brücke 394 Überführung eines Wirtschaftsweges

SKH-km 14+013 Brücken 395+396 Überführung der Bundesstraße B 6 werden Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Abwägung und Entscheidung u. a. auch über Anforderungen an den Bauablauf wird im Rahmen dieser Verfahren erfolgen. Für die neue Brücke im Zuge der Bundesstraße B 6 soll analog der Brücke 391 vorgegangen werden, d. h. der Ersatzneubau soll seitlich versetzt errichtet werden, so dass es nur zu geringfügigen Einschränkungen in der Bauphase kommen wird.

Zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen einzelner Anwohner sind bei Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum leider unvermeidbar. Der Bauherr achtet aber auf eine größtmögliche Minimierung dieser Beeinträchtigungen.

86. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viel Prozent der ICE- und IC-Züge mit Start- und/oder Haltepunkten in Schleswig-Holstein wiesen laut Erkenntnissen der Bundesregierung zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 30. Juni 2019 technische Mängel auf, und wie viel Prozent der Regionalzüge in Schleswig-Holstein wiesen im selben Zeitraum technische Mängel auf (bitte aufschlüsseln nach absoluten Zahlen pro Monat und prozentualem Anteil störungsfreier Züge pro Monat)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2019

Die Regional- und Fernverkehrszüge in Schleswig-Holstein wiesen folgende Ausfälle und Teilausfälle aufgrund technischer Mängel auf:

Monat	DB Regio AG	DB Fernverkehr AG
Januar	0,2 %	1,6 %
Februar	0,2 %	1,4 %
März	0,2 %	1,0 %
April	0,3 %	1,4 %
Mai	0,1 %	1,8 %
Juni	0,3 %	1,1 %

Nach Auskunft der DB AG wurden alle kundenrelevanten Zugfahrten im Regional- und Fernverkehr der Deutschen Bahn AG mit Haltausfällen in Schleswig-Holstein berücksichtigt, die von (Teil-)Ausfällen ohne vollständigen Ersatz aufgrund technischer Mängel betroffen sind. Zu technischen Mängeln zählen u. a. Fahrzeugstörungen sowie fehlende Fahrzeuge und Zugteile.

87. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP) Wie definiert die Bundesregierung Nachhaltigkeit, und fallen synthetische Kraftstoffe unter diese Definition?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Juli 2019**

Den Begriff der Nachhaltigkeit definiert die Bundesregierung im Rahmen der von ihr Anfang 2017 beschlossenen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, mit der sie sich zum Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung als Maßstab ihres Handelns bekennt.

Nach vorliegender Erkenntnis liegen keine Hinweise vor, wonach synthetische Kraftstoffe nicht dem Leitprinzip entsprechen würden.

88. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP) Warum wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Lärmschutzwand entlang der Bundesautobahn 30 auf Höhe der Weberstraße in Bünde auf einer Straßenseite nicht erhöht, und welche Maßnahmen sind zur Verbesserung des Lärmschutzes geplant (siehe Westfalen-Blatt, Ausgabe Bünde, vom 20. Juni 2019, S. 9)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. Juli 2019**

Die Lärmschutzmaßnahmen wurden in dem Bereich entsprechend den Kriterien der Lärmvorsorge auf Basis der gesetzlichen Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) dimensioniert. Die für die Dimensionierung zugrunde gelegten, prognostizierten Lärmpegel wurden bis heute noch nicht erreicht.

89. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP) Was unternimmt die Bundesregierung, um Landesbetriebe und -behörden für Verkehr bei der Beseitigung von Müll an Bundesstraßen zu unterstützen (siehe z. B. Bericht des Mindener Tageblattes vom 6. Juni 2019; www.mt.de/lokales/porta_westfalica/22474820_Muellproblem-des-Parkplatzes-an-der-B482.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Juli 2019**

Die im Auftrag des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder führen den Straßenbetriebsdienst eigenverantwortlich durch. Dazu gehört auch die Entsorgung des an den Bundesfernstraßen anfallenden Abfalls. Die Abfälle und Müllablagerungen entlang der Strecke und auf Rastanlagen werden eingesammelt und fachgerecht entsorgt. Die hierbei anfallenden Kosten werden vom Bund getragen.

„Littering“, das achtlose Wegwerfen von Abfällen auf öffentlichen Flächen, stellt auch im Bereich der Bundesfernstraßen ein Problem dar. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene und im kommunalen Zuständigkeitsbereich ist in den einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen das unrechtmäßige und achtlose Wegwerfen von Abfällen verboten und mit Bußgeldandrohungen bewehrt.

90. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Wie wirkt sich die Verzögerung beim Bau der 2. Stammstrecke in München (www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-s-bahn-stammstrecke-verzoegerung-innenstadtlinie-u9-1.4508259) durch die Umplanungen am Hauptbahnhof und am Ostbahnhof auf die Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 nach Geretsried aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Juli 2019

Zuständig für Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sind die Länder, hier also der Freistaat Bayern.

Nach Auskunft des Freistaates Bayern stehen die beiden Münchner S-Bahn-Vorhaben, 2. Stammstrecke und Verlängerung der S 7 baulich in keiner direkten Abhängigkeit zueinander. Somit sind durch die spätere Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke keine Verzögerungen bei der Verlängerung S 7 zu erwarten.

91. Abgeordnete
Beate
Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche 28 relevantesten Infrastrukturprojekte im Bereich Straße in Bayern (bitte einzeln auflisten) sollten bis 2023 aus den Einnahmen durch die Pkw-Maut finanziert werden, und welche davon werden nun wegen deren Ausfalls nicht oder später realisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. Juli 2019

Die Auswirkungen des Wegfalls der Infrastrukturabgabe auf den Bundeshaushalt werden derzeit ermittelt. Aussagen zu Auswirkungen auf einzelne Projekte können daher nicht getroffen werden.

Die Fernstraßenprojekte werden aus dem Bundesfernstraßenplafond finanziert. Eine konkrete Zuordnung von Projekten zu den dem Fernstraßenhaushalt zu Grunde liegenden Einnahmequellen erfolgt nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

92. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Gefährdungslage für Wildpflanzen in Deutschland, insbesondere der Farn- und Blütenpflanzen (bitte Gefährdungskategorien in absoluten und prozentualen Zahlen angeben), und welche Ursachen sieht sie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Juli 2019**

Auskunft über die Gefährdung von Tieren, Pflanzen und Pilzen in Deutschland gibt die vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) herausgegebene Rote Liste. Im Dezember 2018 hat das BfN die neue Rote Liste der Pflanzen vorgestellt (Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2018: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(7), Landwirtschaftsverlag Münster; Pressemitteilung des BfN von 5. Dezember 2018 „Rote Liste: Zunehmende Nährstoffbelastung gefährdet Wildpflanzen“ www.bfn.de/presse/pressearchiv/2018/detailseite.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D=6546&cHash=bf07584a12bf864c679c60ad18156c78), die die Gefährdungseinstufung für Taxa (Taxa= Plural von Taxon. Ein Taxon ist eine Einheit der biologischen Systematik beliebiger Rangstufe, z. B. eine Art, Unterart oder Varietät. Eine Art kann aus mehreren Unterarten oder Varietäten bestehen, sodass Zählungen der Taxa oder der Arten zu unterschiedlichen Zahlen führen können) in sechs Pflanzengruppen enthält (Farn- und Blütenpflanzen, Moose, limnische Braun- und Rotalgen, Schlauchalgen, Zieralgen, limnische Kieselalgen). Danach sind 30,8 Prozent der in Deutschland wildwachsenden Taxa dieser Pflanzengruppenbestandsgefährdet, d. h. sie werden in die Rote-Liste-Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht), 2 (stark gefährdet), 3 (gefährdet) oder G (Gefährdung unbekannten Ausmaßes) eingestuft. Zwischen den Gruppen variiert der Anteil bestandsgefährdeter Taxa deutlich: Bei den Schlauchalgen sind „nur“ 13,3 Prozent bestandsgefährdet, bei den Zieralgen 51,2 Prozent. Bei den Farn- und Blütenpflanzen sind 27,5 Prozent bestandsgefährdet (s. u., Tabellen 1 und 2).

Die Rote Liste der marinen Makroalgen wurde bereits im Jahr 2013 publiziert (Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2013: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 2: Meeresorganismen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(2), Landwirtschaftsverlag Münster). In dieser Gruppe sind 7 Prozent der Taxa bestandsgefährdet. Allerdings konnte in dieser Gruppe für 42,9 Prozent der Taxa aufgrund unzureichender Datenlage keine Einstufung der Gefährdung vorgenommen werden. Bezieht man diese Gruppe in die Berechnung ein, sind 29,8 Prozent der in der Roten Liste erfassten Pflanzentaxa bestandsgefährdet (s. u., Tabellen 1 und 2).

149 Pflanzentaxa sind im Verlauf der letzten etwa 150 Jahre in Deutschland ausgestorben oder verschollen, davon 76 Arten der Farn- und Blütenpflanzen.

Für den Rückgang von fast der Hälfte der Rote-Liste-Arten sind Standortveränderungen durch Nährstoffeintrag die wesentliche Ursache. Besonders viele vom Aussterben bedrohte oder gefährdete Arten finden sich demnach unter den typischen Arten nährstoffarmer Gewässer und anderer nährstoffarmer Standorte (etwa der Heiden, Magerrasen und Moore). Auf den landwirtschaftlichen Flächen der Agrarlandschaft sind vor allem Ackerwildkräuter gefährdet. Nutzungsintensivierung und Nährstoffeintrag als gravierendste Gefährdungsursachen wurden bereits im Jahr 1998 in einer Gefährdungsanalyse für die Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands festgestellt (Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1998: Ursachen des Artenrückgangs von Wildpflanzen und Möglichkeiten zur Erhaltung der Artenvielfalt. Schriftenreihe für Vegetationskunde 29).

Es gibt aber auch positive Entwicklungen: Bei einigen Farn- und Blütenpflanzen lassen sich gegen den Trend laufende Veränderungen z. T. auch direkt auf Naturschutzmaßnahmen zurückführen. Artenschutzprogramme der Länder konnten die Bestandssituation von einigen besonders stark gefährdeten Arten stabilisieren oder sogar verbessern. Weitere positive Auswirkungen sind den Maßnahmen des technischen Umweltschutzes (etwa Reduzierung der Schwefelmissionen) zu verdanken; davon haben insbesondere epiphytische (die auf Bäumen und anderen Pflanzen wachsenden) Moose profitiert. Den 215 Taxa (5,5 Prozent), bei denen sich die Gefährdungskategorie gegenüber der letzten Roten Liste positiv verändert hat, stehen aber 554 Taxa (14,3 Prozent) gegenüber, bei denen sie sich negativ verändert hat.

Gegenüber der vorigen Roten Liste hat sich die Gefährdungssituation der Farn- und Blütenpflanzen insgesamt verschlechtert, das in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) 2007: Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt) formulierte Ziel „Bis 2020 hat sich für den größten Teil der Rote Liste-Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessert“ kann für diese Pflanzengruppe voraussichtlich nicht erreicht werden.

Tabelle 1: Anzahl und Anteil bestandsgefährdeter Pflanzentaxa Deutschlands.

Quelle: BfN 2013, 2018

Pflanzengruppe	bewertete Taxa *	bestandsgefährdet	
		Anzahl	Anteil
Farn- und Blütenpflanzen	3880	1068	27,5 %
Moose	1189	297	25,0 %
Braun- und Rotalgen	34	10	29,4 %
Schlauchalgen	45	6	13,3 %
Zieralgen	968	496	51,2 %
Kieselalgen	2103	655	31,1 %
Marine Makroalgen	357	25	7,0 %
Gesamt**	8219	2532	30,8 %
Gesamt***	8576	2557	29,8 %

* Neophyten wurden für die Auswertung ausgeschlossen.

** Ohne marine Makroalgen.

*** Mit marinen Makroalgen.

Tabelle 2: Anzahl und Anteil der Taxa in den Kategorien der Roten Liste

	Farn- und Blüten- pflanzen	Moose	Braun- und Rot- algen	Schlauch- algen	Zier- algen	Kiesel- algen	Marine Makro- algen
Anzahl etablierter Taxa	4305	1195	34	45	968	2103	365
davon Neophyten	425	6	0	0	0	0	8
in der RL bewertet	3880	1189	34	45	968	2103	357
Rote-Liste-Kategorie							
0 Ausgestorben oder verschollen	76 (2,0 %)	39 (3,3 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	4 (0,2 %)	30 (8,4 %)
1 Vom Aussterben bedroht	212 (505 %)	45 (3,8 %)	4 (11,8 %)	0 (0 %)	1 (0,1 %)	51 (2,4 %)	6 (1,7 %)
2 Stark gefährdet	378 (9,7 %)	114 (9,6 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	236 (24,4 %)	156 (7,4 %)	1 (0,3 %)
3 Gefährdet	454 (11,7 %)	115 (9,7 %)	1 (2,9 %)	1 (2,2 %)	225 (23,2 %)	106 (5,0 %)	3 (0,8 %)
G Gefährdung unbekann- ten Ausmaßes	24 (0,6 %)	23 (1,9 %)	5 (14,7 %)	5 (11,1 %)	34 (3,5 %)	342 (16,3 %)	15 (4,2 %)
R Extrem selten	342 (8,8 %)	112 (9,4 %)	8 (23,5 %)	0 (0 %)	31 (3,2 %)	229 (10,9 %)	24 (6,7 %)
V Vorwarnliste	272 (7,0 %)	120 (10,1 %)	L (2,9 %)	0 (0 %)	6 (0,6 %)	64 (3,0 %)	4 (1,1 %)
* Ungefährdet	1628 (42,0 %)	483 (40,6 %)	5 (14,7 %)	33 (73,3 %)	84 (8,7 %)	650 (30,9 %)	121 (33,9 %)
D Daten unzureichend	494 (12,7 %)	138 (11,6 %)	10 (29,4 %)	6 (13,3 %)	351 (36,3 %)	501 (23,8 %)	153 (42,9 %)

Die Arten der Kategorien 1, 2, 3 und G (grau hinterlegt) gelten in der Summe als bestandsgefährdet; die Prozentangaben beziehen sich auf die Anzahl der jeweils bewerteten Taxa (=100 %).

93. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Auf welche Förderprogramme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit können sich Kommunen im Jahr 2019 bewerben, und in welcher Höhe erfolgt eine Förderung (bitte die 14 größten Förderprogramme mit Fördersummen benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. Juli 2019**

Die nachstehende Übersicht enthält die Förderprogramme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für das Jahr 2019, bei denen Kommunen antragsberechtigt sind. Hierbei sind Antragsmöglichkeiten bis zum 9. Juli 2019 berücksichtigt worden.

Bei den ersten sechs in der Übersicht aufgeführten Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) bitte ich zu beachten, dass die genauen Förderquoten und Förderhöchstgrenzen für einzelne Förderschwerpunkte der NKI in den jeweiligen Förderrichtlinien angegeben und über www.klimaschutz.de/foerderung einsehbar sind.

Kapitel/Titel (Epl. 16 und EKF)	Bezeichnung Förderprogramm	Förderquoten / Förderbeträge
Kap. 1602 Tit. 686 05 Kap. 6092 Tit. 686 05 Kap. 6092 Tit. 686 03	Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	Zwischen 20 % und 90 % in Abhängigkeit des Förderschwerpunktes und des Antragstellers
Kap. 1602 Tit. 686 05 Kap. 6092 Tit. 686 05	Kälte-Klima-Richtlinie	Festbetragsförderung zuzüglich Pauschalen in Abhängigkeit der beantragten Anlage Maximaler Förderbetrag: 150.000 Euro (netto) pro Maßnahme
Kap. 1602 Tit. 686 05	Kleinserien-Richtlinie	Förderquoten zwischen 20 % und 40 % in Abhängigkeit des Fördermoduls Maximaler Förderbetrag im Modul 5 (Schwerlastfahrräder): 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad bzw. Lastenanhänger mit E-Antrieb.
Kap. 6092 Tit. 686 05 Kap. 6092 Tit. 686 03	Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Förderquoten zwischen 70 % und 90 % in Abhängigkeit des Antragstellers
Kap. 6092 Tit. 686 05	Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr	Förderquoten zwischen 65 % und 90 % in Abhängigkeit des Antragstellers
Kap. 1602 Tit. 686 05 Kap. 6092 Tit. 686 05	Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel (Mini-KWK-Richtlinie)	Festbetragsförderung zuzüglich Boni in Abhängigkeit der technischen Leistung der Anlage
Kap. 1602 Tit. 532 05 Erl. Nr. 3	Förderprogramm Europäische Klimaschutzinitiative (EUKI)	Maximaler Förderbetrag: 350.000 Euro pro Vorhaben Ein angemessener Eigenbeitrag wird erwartet.
Kap. 6092 Tit. 683 04	Erneuerbar Mobil	Maximale Förderquote: 65 % (bei F+E-Vorhaben), 40 % (der Mehrkosten bei Beschaffung von Fahrzeugen)
Kap. 1602 Tit. 685 05 und Kap. 6092 Tit. 686 07	Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Maximaler Förderbetrag: 300.000 Euro pro Vorhaben Ein angemessener Eigenbeitrag wird erwartet. Die Höhe wird im Einzelfall bestimmt.
Kap. 1604 Tit. 685 01	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	Maximale Förderquote: 75 % bzw. Fehlbedarfsfinanzierung
Kap. 1604 Tit. 882 01	chance.natur - Bundesförderung Naturschutz	Maximale Förderquote: 75 %
Kap. 1604 Tit. 892 01	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben	Maximale Förderquote: 66,6 %, wissenschaftliche Begleitung bis zu 100 %
Kap. 1604 Tit. 893 01	Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“	Förderquote: grundsätzlich 75 %, Voruntersuchungen bis zu 100 %

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

94. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welcher Standortempfehlung kam die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingesetzte Gründungskommission für eine „Forschungsfertigung Batteriezelle“ (bitte um Nennung der vollständigen Reihenfolge in der Bewertung der möglichen Standorte) und, falls das BMBF mit seiner Entscheidung für den Standort der Forschungsfertigung Batteriezelle nicht der Empfehlung der Gründungskommission folgte, was waren die Gründe dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Juli 2019

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzte Gründungskommission für die „Forschungsfertigung Batteriezelle“ hat keine Standortempfehlung abgegeben. Die Gründungskommission hat festgestellt, dass grundsätzlich mehrere Standorte für die Umsetzung der „Forschungsfertigung Batteriezelle“ geeignet sind. Zu diesen gehörten Augsburg, Münster, Salzgitter und Ulm (alphabetische Reihenfolge).

95. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Was waren die konkreten Gründe dafür, dass die vom Bund mit 500 Millionen Euro geförderte Forschungsfabrik für Batterien sowie das Kompetenzzentrum für Batterierecycling ihre Standorte in Münster bzw. Ibbenbüren erhielten und nicht, wie von verschiedener Seite favorisiert, in Süddeutschland, Niedersachsen oder Sachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Juli 2019

Bei der Auswahlentscheidung konnte naturgemäß nur ein Bewerber den Zuschlag für den Bau der eigentlichen Forschungsfertigung erhalten. Dabei ging es ausschließlich um die Frage, welches Konzept für die Batterieforschung in Deutschland den höchsten Grad an Exzellenz aufweist. Strukturpolitische Erwägungen konnten nicht einfließen.

Dabei spielten folgende Aspekte eine Rolle:

- Die Passfähigkeit der Konzepte in der Gesamtstrategie der Bundesregierung.
- Der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen: Hierbei zählte die Anschlussfähigkeit an die sogenannten IPCEI-Anträge (Important Project of Common European Interest) der Wirtschaft, in denen es um die spätere Errichtung von Batteriefabriken durch die Industrie geht.

- Ökologische Aspekte: die Nachhaltigkeit der angebotenen Konzepte und insbesondere der Beitrag zum Klimaschutz („Green Battery“): Das Konzept von Professor Winter, Professor Kampker und Professor Schuh berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus einer Batteriezelle. Neben der eigentlichen Produktion und deren Optimierung auch nach energetischen und ressourcenschonenden Kriterien enthält dieses Konzept einen überzeugenden Ansatz, wie die testweise produzierten Batterien optimal genutzt und nach der Nutzungsphase über ein Recycling-System wiederverwertet werden können. Die drei Genannten haben sich am überzeugendsten mit der Frage beschäftigt, was mit den Batteriezellen geschehen soll, die in der Forschungsfertigung testweise produziert werden. Dies ist angesichts der hohen Zahl von experimentellen Batteriezellen keine triviale Frage. Denn es handelt sich um eine Forschungsfertigung und nicht um eine Produktionsstätte für die Wirtschaft. Sie können unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auch nicht einfach entsorgt werden. Die Batterien sollen daher für Forschungszwecke in Industrie und Wissenschaft und für einen Netzbooster verwendet werden. Dieser wird am, von Münster nächstgelegenen, Steinkohlekraftwerk in Ibbenbüren installiert werden, um die Überlastung einzelner Stromleitungen bei einer hohen Einspeisung regenerativer Energien vermeiden zu können. Das insgesamt dem Konzept zugrunde liegende Zirkularkonzept ist angesichts des Ziels einer klimaneutralen Produktion für die Entscheidung ein sehr wichtiger Faktor. Mit Blick auf die ökologischen Aspekte rückt die „grüne“ Batterie so in greifbare Nähe.
- Wissenschaftliche Exzellenz: Zudem sprachen aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die fachliche Reputation der Antragssteller und deren hohe internationale Sichtbarkeit für die Auswahl pro Münster. Professor Winter gilt als der renommierteste deutsche Batterieforscher. Professor Kampker hat den StreetScooter, Prof. Schuh den e.GO entwickelt. Beide haben ihre Produktionskompetenz sehr nachdrücklich demonstriert.

96. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ab wann gilt nach Kenntnis der Bundesregierung für geflüchtete Kinder die Schulpflicht in den einzelnen Bundesländern, und wie erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern die Beschulung von Kindern mit unsicherer bzw. ungeklärter Aufenthaltserlaubnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 9. Juli 2019**

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen sowie Regelungen zur Schulpflicht liegen nach der föderalen Kompetenzordnung des Grundgesetzes in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Die Länder haben teilweise unterschiedliche Regelungen für Kinder und Jugendliche, die im Asylverfahren sind (Asylbewerberinnen bzw. -bewerber), für Geduldete und für Kinder und Jugendliche mit einem Aufenthaltstitel, getroffen. Übersichten über diese Regelungen finden sich beispielsweise in der Kurzanalyse 2/2019 des Forschungszentrums Migration, Integration und

Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Ankommen im deutschen Bildungssystem – Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen“ und unter der vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) erstellten Webseite <http://landkarte-kinderrechte.de/>.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich der Bund seit dem Jahr 2015 umfangreich an den Flüchtlings- und Integrationskosten von Ländern und Kommunen beteiligt.

97. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung bzw. welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Verhandlungen um den Zukunftsvertrag Studium und Lehre vereinbart, um auf die Kritik des Bundesrechnungshofes zu reagieren, dass es beim Hochschulpakt an klaren und überprüfbaren Zielen und Transparenz bei der Mittelverwendung fehle (vgl. www.sueddeutsche.de/bildung/hochschulpakt-bundesrechnungshof-kritik-1.4440947)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. Juli 2019**

Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ geht mit einem hohen Maß an Transparenz und Verbindlichkeit einher. Ziele und Maßnahmen sind in der Verwaltungsvereinbarung konkretisiert. Mit den Verpflichtungserklärungen, die im Austausch mit dem Bund erstellt werden, verpflichten sich die Länder im Vorfeld darauf, wie sie die Mittel zur Erreichung dieser Ziele verwenden und welche Schwerpunkte sie dabei setzen. Die Schwerpunkte unterlegen sie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren, die eine Nachverfolgung ermöglichen.

Im Rahmen eines jährlichen quantitativen Monitorings berichten die Länder über die Umsetzung des Zukunftsvertrags und stellen die Mittelverwendung dar. Alle drei Jahre erfolgt eine qualitative Bewertung der Erreichung der Ziele und der im Zukunftsvertrag finanzierten Maßnahmen. Regelmäßig erfolgen auch Evaluationen durch den Wissenschaftsrat, um den Erfolg des Zukunftsvertrags, der durchgeführten Maßnahmen, seiner Mechanismen sowie seiner Auswirkungen auf das deutsche Hochschulsystem aus wissenschaftspolitischer Sicht zu beurteilen.

Die Prüfung des korrekten Mitteleinsatzes durch die Hochschulen erfolgt gemäß der föderalen Struktur durch die entsprechenden Organe der 16 Länder.

98. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Welche Qualitätskriterien müssen Hochschulen und Universitäten bei Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen bzw. wissenschaftsunterstützenden Personals erfüllen, um Mittel aus den drei im Mai dieses Jahres beschlossenen Wissenschaftspakten („Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, „Innovation in der Hochschullehre“, „Pakt für Forschung und Innovation“) zu erhalten, und wie setzt sich die Bundesregierung weiter für die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. Juli 2019**

Im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ richtet sich die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder nach einem Mischparameter aus qualitäts- und kapazitätsorientierten Kriterien, die sich auf den Bereich Studium und Lehre beziehen. Die Länder geben diese Mittel zusammen mit den Landesmitteln an die Hochschulen weiter. Der Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals ist als zentraler Schwerpunkt der Zielsetzungen im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ verankert. Mit den dauerhaft bereitgestellten Bundes- und Landesmitteln sollen zusätzliche unbefristete Stellen in erheblichem Umfang geschaffen werden, um Stabilität und Qualität in der Hochschullehre zu fördern und eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse bzw. der Betreuungssituation zu erreichen. Erklärungen zur Betreuungssituation sind verbindlicher Bestandteil der Verpflichtungserklärungen der Länder.

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ soll in Nachfolge des Qualitätspakts Lehre die Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre in Form von zeitlich befristeten Projekten („Seed-Funds“) zur Erprobung und Umsetzung innovativer Lehr-Strategien, -Strukturen und -Ansätze gefördert werden. Aus den Fördermitteln kann auch projektbezogenes Personal finanziert werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb auf der Grundlage von Förderbekanntmachungen.

Der „Pakt für Forschung und Innovation“ richtet sich ausschließlich an außeruniversitäre Wissenschaftsorganisationen. Zudem wird mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die Tenure-Track-Professur erstmals breit an den Universitäten in Deutschland etabliert.

99. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Was waren die Kriterien bei der Auswahl eines Standortes für das Projekt „Forschungsfertigung Batteriezeile“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (bitte alle Kriterien und deren jeweilige Gewichtung aufgelistet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. Juli 2019**

Im Rahmen der Aufforderung zur Bewerbung durch die Fraunhofer-Gesellschaft wurden die folgenden Bewerbungskriterien an die Bewerber übermittelt (Gewichtung in Klammern):

- Eine Reihe von festgelegten Fest- und Mindestanforderungen (Grundstück und Gebäude).

Weitere Bewertungskriterien:

1. Kompetenz (30 Prozent),
2. Industrie (30 Prozent),
3. Zeit (20 Prozent),
4. Finanzierung (20 Prozent).

Da in der Gründungskommission lediglich vier Standorte für grundsätzlich geeignet befunden wurden und aus fachlicher Sicht seitens der Fraunhofer-Gesellschaft auf Grundlage dieser Kriterien keine eindeutige Reihung vorgenommen werden konnte, wurden der Standortentscheidung folgende weitere Kriterien zugrunde gelegt:

- Kompetenz der Beteiligten,
- volkswirtschaftlicher Nutzen,
- ökologischer Ansatz.

100. Abgeordneter
**Dr. Martin
Neumann (Lausitz)**
(FDP)
- In welchen konkreten Punkten hat Münster aus Sicht der Bundesregierung im Vergleich zu anderen Standorten wie etwa der Lausitz das bessere Konzept für die Batterieforschung in Deutschland vorgelegt, und aus welchen konkreten Gründen weist Münster aus Sicht der Bundesregierung den höchsten Grad an Exzellenz auf (Entscheidung der Bundesregierung für die „Forschungsfertigung Batteriezelle“, vgl. u. a. dpa vom 2. Juli 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. Juli 2019**

Das Konzept aus Münster hat das überzeugendste Gesamtkonzept vorgelegt. Ein Vergleich mit der Lausitz ist nicht möglich, da nur die Batteriekompetenzzentren in Deutschland zur Abgabe eines Konzeptes aufgefordert waren.

Neben der hohen Qualität des Konzeptes arbeitet mit den Beteiligten, Prof. Kampker (RWTH Aachen), Prof. Schuh (RWTH Aachen) und Prof. Winter (MEET Münster), ein hervorragendes Team mit höchster wissenschaftlicher Kompetenz für den Aufbau einer Forschungsfertigung für die Batteriezellen zusammen. Alle drei Wissenschaftler stehen für den Transfer von wissenschaftlicher Praxis in die industrielle Umsetzung. Darüber hinaus haben sie beim Aufbau eigener Firmen und deren Produktion bewiesen, dass sie erfolgreich Produktionsanlagen und Forschungsfertigungslinien erstellen können. Damit verfügen die beteiligten Wissenschaftler zusammen mit der Fraunhofer Gesellschaft über die idealen Voraussetzungen für den Aufbau einer Forschungsfertigung Batteriezelle.

Das Konzept aus Münster beinhaltet zudem einen Zirkularansatz, der sich mit dem gesamten Kreislauf einer Batteriezelle beschäftigt. Es hat sich am überzeugendsten mit der Frage beschäftigt, was mit den Batteriezellen geschehen soll, die in der Fabrik testweise produziert werden. Es enthält neben der eigentlichen Produktion als einziges einen überzeugenden Ansatz mit Blick auf die zirkuläre Wertschöpfung, wie die testweise produzierten Batterien in stationären Speichern optimal genutzt und nach der Nutzungsphase über ein Recycling-System wiederverwertet werden können. Darüber hinaus war Prof. Kampker beim Ausbau der Forschungsfertigungslinie in Großbritannien beteiligt und kann wertvolle Erfahrungen insbesondere auch zum Thema „Recycling by Design“ beitragen. Dieser Weg in Richtung Kreislaufwirtschaft trägt zur Reduktion der CO₂-Produktion bei.

Die breite auch internationale Einbindung der Industrie in das Konzept, mit einer hohen Anzahl von Industriezusagen, lässt außerdem auf eine hohe volkswirtschaftliche Wirkung hoffen.

101. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)
- Was waren die detaillierten Gründe, weshalb sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung für Münster als Hauptforschungsstandort der „Forschungsfertigung Batteriezelle“ entschieden hat, obwohl sich die Experten der Auswahlkommission zuvor gegen Münster ausgesprochen hatten, und welche Gründe führten die Experten zu Gunsten des Standortes Ulm an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 11. Juli 2019**

Die Mitglieder der Gründungskommission haben sich zu keinem Zeitpunkt gegen den Standort Münster ausgesprochen und auch nicht für den Standort Ulm (siehe hierzu auch Antwort zur Frage 102). Weiterhin gibt es keinen Hauptforschungsstandort. Der Standort der Forschungsfertigung Batteriezelle wird Münster. Die Forschungsfertigung Batteriezelle ist ein Element im Dachkonzept des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Forschungsfabrik Batterie“.

Bei der Auswahlentscheidung konnte naturgemäß nur ein Bewerber den Zuschlag für den Bau der eigentlichen Forschungsfertigung erhalten. Dabei ging es ausschließlich um die Frage, welches Konzept für die Batterieforschung in Deutschland den höchsten Grad an Exzellenz aufweist. Strukturpolitische Erwägungen konnten nicht einfließen.

Dabei spielten folgende Aspekte eine Rolle:

- Die Passfähigkeit der Konzepte in der Gesamtstrategie der Bundesregierung.
- Der erwartete volkswirtschaftliche Nutzen: Hierbei zählte die Anschlussfähigkeit an die sogenannten IPCEI (Important Project of Common European Interest)-Anträge der Wirtschaft, in denen es um die spätere Errichtung von Batteriefabriken durch die Industrie geht.
- Ökologische Aspekte: die Nachhaltigkeit der angebotenen Konzepte und insbesondere der Beitrag zum Klimaschutz („Green Battery“): Das Konzept von Professor Winter, Professor Kampker und Professor Schuh berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus einer Batteriezelle. Neben der eigentlichen Produktion und deren Optimierung auch nach energetischen und ressourcenschonenden Kriterien enthält dieses Konzept einen überzeugenden Ansatz, wie die testweise produzierten Batterien optimal genutzt und nach der Nutzungsphase über ein Recycling-System wiederverwertet werden können. Die drei Genannten haben sich am überzeugendsten mit der Frage beschäftigt, was mit den Batteriezellen geschehen soll, die in der Forschungsfertigung testweise produziert werden. Dies ist angesichts der hohen Zahl von experimentellen Batteriezellen keine triviale Frage. Denn es handelt sich um eine Forschungsfertigung und nicht um eine Produktionsstätte für die Wirtschaft. Sie können unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auch nicht einfach entsorgt werden. Die Batterien sollen daher für Forschungszwecke in Industrie und Wissenschaft und für einen Netzbooster verwendet werden. Dieser

wird am von Münster nächstgelegenen Steinkohlekraftwerk in Ibbenbüren installiert werden, um die Überlastung einzelner Stromleitungen bei einer hohen Einspeisung regenerativer Energien vermeiden zu können. Das insgesamt dem Konzept zugrunde liegende Zirkularkonzept ist angesichts des Ziels einer klimaneutralen Produktion für die Entscheidung ein sehr wichtiger Faktor. Mit Blick auf die ökologischen Aspekte rückt die „grüne“ Batterie so in greifbare Nähe.

- Wissenschaftliche Exzellenz: Zudem sprachen aus Sicht des BMBF die fachliche Reputation der Antragssteller und deren hohe internationale Sichtbarkeit für die Auswahl pro Münster. Professor Winter gilt als der renommierteste deutsche Batterieforscher. Professor Kampker hat den StreetScooter, Prof. Schuh den e.GO entwickelt. Beide haben ihre Produktionskompetenz sehr nachdrücklich demonstriert.

102. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)
- Wie setzt sich die Auswahlkommission namentlich zusammen, wie war die Votenverteilung für die unterschiedlichen Standorte, auch in Bezug auf einheitliches oder unterschiedliches Abstimmungsverhalten der Ressorts der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 11. Juli 2019**

Die Veröffentlichung der Mitglieder der Gründungskommission für die Forschungsfertigung Batteriezelle ist aktuell nicht möglich, da dem BMBF noch nicht alle Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung vorliegen.

Die Gründungskommission hat keine Empfehlung für einen Standort abgegeben. Sie hat auch keine Rangliste erstellt. Anderslautende Berichte über die Diskussion in dem Gremium treffen nicht zu. Die Gründungskommission hat – wie in solchen Fällen üblich – vertraulich getagt, da die Standortangebote vertrauliche Informationen enthielten. Die Gründungskommission hat ihre Expertise insoweit eingebracht, als sie die Standorte mit Blick auf ihre generelle Eignung bewertet hat. Die Gründungskommission hat festgestellt, dass grundsätzlich mehrere Standorte für die Umsetzung der „Forschungsfertigung Batteriezelle“ geeignet sind. Zu diesen gehörten Augsburg, Münster, Salzgitter und Ulm (alphabetische Reihenfolge).³

³ Die Bundesregierung hat die Antwort nachträglich ergänzt. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/12234.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 19/10535 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann (FDP)

Wie viele innerdeutsche, kontinentale und interkontinentale Flüge der Regierungsflotte wurden in den letzten zwölf Monaten schätzungsweise insgesamt unternommen (für Regierungsmitglieder mit Erstzugriff bitte separat aufschlüsseln), und wie viele Tonnen CO₂ wurden auf Grundlage dieser Flüge in den letzten zwölf Monaten schätzungsweise insgesamt ausgestoßen (für Regierungsmitglieder mit Erstzugriff bitte separat aufschlüsseln)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Nach Abschluss der manuellen Auswertung der von Ihnen erbetenen Daten übersende ich Ihnen beigefügte Ergänzung:

**CO₂-Emissionen der Flugbereitschaft (FIBschft) BMVg
(Muster: A340, A320*, Global 5000, Cougar)
im Zeitraum vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019**

	innerdeutsch		kontinental		interkontinental		Gesamt	
	Σ Teil- strecken	Emissio- nen CO ₂ [t]	Σ Teil- strecken	Emissio- nen CO ₂ [t]	Σ Teil- strecken	Emissio- nen CO ₂ [t]	Σ Teil- strecken	Emissio- nen CO ₂ [t]
BPr	69	382,1	27	419,1	23	2416,3	120	3.225,6
BT	6	36,2	18	158,8	4	186,1	27	373,0
BRPr	2	11,4	6	56,2	6	854,7	14	922,4
BuKa	90	415,2	68	980,6	31	2581,2	189	3.977,0
AA	6	34,3	64	831,7	44	4137,3	114	5.003,3
BMI	6	25,7	11	67,1	0	0,0	17	92,8
BMVg	29	88,1	41	418,9	19	1296,8	89	1.803,8
BMF	18	97,1	41	322,7	11	1808,0	70	2.227,8
BMAS	1	6,3	4	26,5	0	0,0	5	32,8
BMELV	3	16,5	0	0,0	0	0,0	3	16,5
BMFSFJ	2	12,2	2	26,0	0	0,0	4	38,2
BMG	1	6,6	0	0,0	0	0,0	1	6,6
BMJ	0	0,0	5	33,0	0	0,0	5	33,0
BMVI	3	18,5	11	133,4	0	0,0	14	151,9
BMWI	13	72,8	26	213,8	22	993,2	61	1.279,8
BMZ	0	0,0	3	27,0	13	210,0	16	237,0
BVerfGPr	3	26,9	3	17,6	6	78,9	12	223,3
SUMME	252	1.249,9	330	3.732,4	179	14.662,5	761	19.644,8
Sonstige Flüge	1700	11322,2	260	2468,4	215	6599,9	2175	20.390,5
GESAMT	1952	12.572,1	590	6.200,8	394	21.262,4	2936	40.035,3

A320*: beinhaltet die Varianten A319/A321.

Berlin, den 19. Juli 2019